Betreff: AW: DMS 4.0: GZ 0029-III 31.1-61.d.02.06-00630#2026-00001 - Gemeinde Groß-Zimmern - 12. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Jugend-Sportpark Klein-Zimmern“ - §4 Abs.1 BauGB Frühzeitige Beteiligung, Ergänzende Stellungnahme
Von: <Felix.Machus@rpda.hessen.de>
Datum: 29.07.2026, 14:59
An: <bauamt@gross-zimmern.de>, <beteiligung@planungsgruppeda.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie darüber informieren, dass eine Privatperson um Übersendung der koordinierten des Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadts zu o.a. Vorhaben gebeten hat.

Anlässlich dessen hat das Dezernates IV/Da 41.2 – Oberflächengewässer eine ergänzende Stellungnahme abgegeben. So heißt es korrekterweise nun:

> „Entgegen der Stellungnahme meines Dezernates vom 6. Juli 2026 sind Belange der Oberflächengewässer betroffen.
>
> Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans überplant das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Gersprenz. Der Bereich ist mit Bauflächen für einen Jugend- und Sportpark überplant. In festgesetzten Überschwemmungsgebieten gelten besondere Schutzvorschriften nach § 78 WHG. Gemäß § 78 Abs. 1 Satz 1 WHG ist die Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem BauGB untersagt.
>
> Die zuständige Behörde kann abweichend von Absatz 1 Satz 1 die Ausweisung neuer Baugebiete ausnahmsweise zulassen, wenn die dort aufgeführten 9 Punkte nachgewiesen werden. Zum Beispiel darf es im Gemeindegebiet keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung geben, und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum muss ausgeglichen werden. Bei der Prüfung der Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 3 bis 8 sind auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen.
>
> Alle Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet sind im Flächennutzungsplan (Plan- und Textteil) entsprechend darzustellen und zu beschreiben.“

Ich möchte Sie bitten, dies im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Selbstverständlich wird das Regierungspräsidium Darmstadt die in der ergänzenden Stellungnahme dargelegten Sachverhalte im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach §4 Abs. 2 BauGB erneut hervorbringen.

Die koordinierte Stellungnahme sowie die ergänzende Stellungnahme zu den Belangen des Oberflächengewässers habe ich mit dem heutigen Schreiben der Privatperson übersendet.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis. Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Felix Machus

HESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat III 31.1 – Regional- und Bauleitplanung
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt
Raum: 3.017
Telefon: +49 6151 12 5216
Fax: +49 6151 12 8949
E-Mail: Felix.Machus@rpda.hessen.de
Internet: https://rp-darmstadt.hessen.de

Hinweise über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie hier.

Diese E-Mail sowie alle mit ihr übertragenen Dateien sind vertraulichen Inhalts und ausschließlich für den Gebrauch durch die Person oder die Organisation bestimmt, an welche sie adressiert wurden. Sofern Sie nicht die benannte Empfängerin beziehungsweise der benannte Empfänger sind, sollten Sie diese E-Mail weder verteilen, noch weiterleiten oder kopieren.

Von: Machus, Felix (RPDA)
Gesendet: Montag, 6. Juli 2026 11:20
An: Oberflächengewässer-Da (RPDA) <Oberflaechengewaesser-Da@rpda.hessen.de>; Naturschutz-Verfahren (RPDA) <Naturschutz-Verfahren@rpda.hessen.de>; Bergaufsicht (RPDA) <Bergaufsicht@rpda.hessen.de>; 'beteiligung@planungsgruppeda.de' <beteiligung@planungsgruppeda.de>
Betreff: DMS 4.0: GZ 0029-III 31.1-61.d.02.06-00630#2026-00001 - Gemeinde Groß-Zimmern - 12. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Jugend-Sportpark Klein-Zimmern“ - §4 Abs.1 BauGB Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen zu o.a. Vorhaben meine koordinierte Stellungnahme.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Felix Machus

HESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat III 31.1 – Regional- und Bauleitplanung
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt
Raum: 3.017

Telefon: +49 6151 12 5216
Fax: +49 6151 12 8949
E-Mail: Felix.Machus@rpda.hessen.de
Internet: https://rp-darmstadt.hessen.de

Hinweise über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie hier.

Diese E-Mail sowie alle mit ihr übertragenen Dateien sind vertraulichen Inhalts und ausschließlich für den Gebrauch durch die Person oder die Organisation bestimmt, an welche sie adressiert wurden. Sofern Sie nicht die benannte Empfängerin beziehungsweise der benannte Empfänger sind, sollten Sie diese E-Mail weder verteilen, noch weiterleiten oder kopieren.

Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt · 64278 Darmstadt

Per Mail: beteiligung@planungsgruppeda.de

Gemeindevorstand der Gemeinde
Groß-Zimmern
Rathausplatz 1
64648 Groß-Zimmern

Unser Zeichen:	**0029-III 31.1-61.d.02.06-00630#2026-00001**
Dokument-Nr.:	0029-2026-823132
Ihr Zeichen:	Frau Eva Birgelen
Ihre Nachricht vom:	3. Juni 2026
Ihr Ansprechpartner:	Felix Machus
Zimmernummer:	3.017
Telefon/ Fax:	+49 6151 12 5216
E-Mail:	Felix.Machus@rpda.hessen.de
Datum:	6. Juli 2026

Bauleitplanung der Gemeinde Groß-Zimmern, OT Klein-Zimmern
Flächennutzungsplan - 12. Änderung, Bereich „Jugend-Sportpark Klein-Zimmern“
Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Schreiben des Planungsbüros Planungsgruppe Darmstadt vom 3. Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie meine koordinierte Stellungnahme. Sollten Sie Fragen haben, stehe ich zu deren Beantwortung gerne zur Verfügung.

A. Beabsichtigte Planung

Mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Jugend-Sportpark Klein-Zimmern“ beabsichtigt die Gemeinde Groß-Zimmern eine planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung eines multifunktionalen Sport- und Freizeitbereichs zu schaffen. Der Sport- und Freizeitbereich umfasst u. a. einen Mountainbike-Parcours, ein Volleyballfeld, ein Bolzplatz, ein Basketball-Halbfeld sowie ergänzende Aufenthalts- und Grünflächen. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von rund 0,4 ha.

B. Stellungnahme

I. Abteilung III Regionalplanung, Bauwesen, Wirtschaft, Verkehr

1. Dezernat III 31.1 – Regional- und Bauleitplanung

Unter Hinweis auf § 1 Abs. 4 BauGB nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung aus der Sicht der **Raumordnung** wie folgt Stellung:

Von der Fläche ist ein im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 festgelegtes Vorranggebiet für Landwirtschaft, ein Vorranggebiet Regionaler Grünzug, ein Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen und Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz berührt. Ob tatsächlich ein Zielverstoß vorliegt, ist aufgrund des Kartenmaßstabs des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans von 1:100.000 nicht eindeutig feststellbar. Die Planung kann daher als an die Ziele der Raumordnung angepasst gelten.

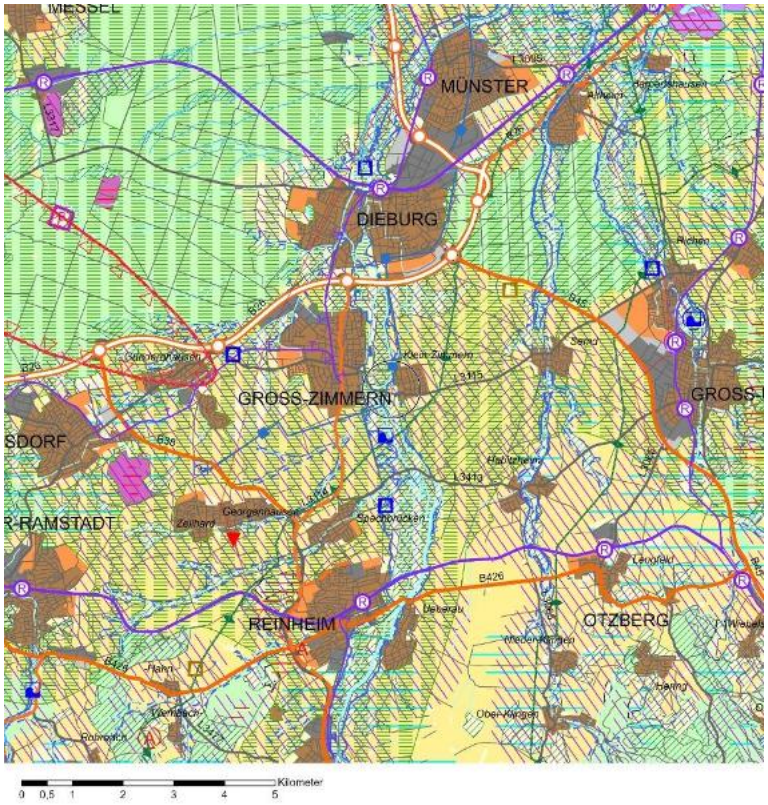


Abbildung 1: Ausschnitt Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan 2010 im Bereich der 12. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Groß-Zimmern (blau umkreist)

II. Abteilung IV/Da – Umwelt Darmstadt

Bezüglich der vom Regierungspräsidium Darmstadt - Abteilung Umwelt Darmstadt - zu vertretenden Belange teile ich Ihnen folgendes mit:

1. Dezernat IV/Da 41.1 – Grundwasser

Es werden keine Bedenken oder Anregungen/Hinweise geltend gemacht.

2. Dezernat IV/Da 41.2 – Oberflächengewässer

Es bestehen keine Bedenken gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplans hinsichtlich der von mir vertretenden Belange. Anregungen und/oder Hinweise werden nicht geltend gemacht.

3. Dezernat IV/Da 41.4 – Abwasser, anlagenbezogener Gewässerschutz

Es werden keine Bedenken oder Anregungen/Hinweise geltend gemacht.

4. Dezernat IV/Da 41.5 – Bodenschutz

Zu dem o. a. Vorhaben nehme ich aus bodenschutzfachlicher Sicht wie folgt Stellung:

a. Nachsorgender Bodenschutz

Aus der Altflächendatei des Landes Hessen ergeben sich für den Plangeltungsbereich keine Hinweise auf das Vorhandensein von Altflächen (Altstandorte, Altablagerungen), schädliche Bodenveränderungen und/oder Grundwasserschäden. Von meiner Seite bestehen somit nach der-zeitigem Kenntnisstand keine Bedenken gegen das o. a. Vorhaben.

Die Belange des Dezernates 41.5 sind in der Begründung zur 12. FNP-Änderung hinreichend berücksichtigt.

b. Vorsorgender Bodenschutz

Grundsätzlich sollten vor einer Bebauung von Böden mit hohem bzw. sehr hohem Funktionserfüllungsgrad oder nicht ersetzbarer Böden, aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes alle anderen Planungsmöglichkeiten in Erwägung gezogen werden.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans und die spätere Umsetzung des Jugend- und Sportparks kommt es zu einer dauerhaften, jedoch kleinflächigen Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Böden. Die betroffene Fläche weist hohe bodenfunktionale Bewertungen auf, insbesondere im Hinblick auf das Ertragspotenzial und die Leistungsfähigkeit der natürlichen Boden-funktionen.

Die Eingriffe beschränken sich voraussichtlich auf punktuelle Verdichtungen und geringe Versiegelungsanteile im Bereich von Wegen, Aufenthaltsflächen und einzelnen Ausstattungselementen. Der überwiegende Teil der Fläche bleibt jedoch unversiegelt, sodass wesentliche Boden-funktionen wie Infiltration und Speicherfähigkeit erhalten bleiben (Umweltbericht, Punkt 4.2, Seite 28 – 29).

5. Dezernat IV/Da 43.3 – Immissionsschutz

Die fachlich inhaltliche Bearbeitung der Unterlagen hat ergeben, dass gegen die o. g. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß-Zimmern hinsichtlich der von mir zu vertretende Belange des Immissionsschutzes keine Bedenken bestehen.

Hinsichtlich Umfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung genügt die vorliegende, angemessen allgemeine, zusammenfassende (qualitative) Form (Textform). Weitere, spezielle Unter-suchungen oder Gutachten, sind nicht erforderlich.

Anregungen und/oder Hinweise werden nicht geltend gemacht.

III. Abteilung IV/Wi – Umwelt Wiesbaden

1. Dezernat IV/Wi 44 – Bergaufsicht

Durch das o.g. Vorhaben werden bergbauliche Belange nicht berührt. Es stehen daher seitens der Bergaufsicht keine Sachverhalte entgegen.

IV. Abteilung V - Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz

1. Dezernat V 53.1 – Naturschutz (Planungen und Verfahren)

Gegen die geplante Aufstellung des Flächennutzungsplans bestehen aus Sicht der Oberen Naturschutzbehörde keine Bedenken. Bei der Planung soll die bauleitplanerische Grundlage für die Umsetzung eines Jugend- und Sportparks mit einer Flächengröße von 0,32 ha auf einer landwirtschaftlichen Fläche hergestellt werden.

Durch die Planung ist kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft betroffen. Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen. Die Natura 2000-Gebiete 6019-303 „Untere Gersprenz“ und 6119-401 „Untere Gersprenzaue“ liegen ca. 80 m entfernt, aufgrund der Charakteristika der Planung können aber erhebliche Beeinträchtigungen der gebietsbezogenen Erhaltungsziele ausgeschlossen werden. Eine biotopschutzrechtliche oder artenschutzrechtliche Betroffenheit ist von hier aus nicht zu erkennen.

C. Hinweise

Da wir seit geraumer Zeit eine elektronische Akte führen, bitte ich Sie bei genehmigungsbedürftigen Planungen um Vorlage der vollständigen und prüffähigen Verfahrensunterlagen in digitaler Form. Bitte senden Sie die Unterlagen an unsere Funktionspostfach bauleitplanung-toeb@rpda.hessen.de. Hinweise, wie diese Unterlagen digital aufzubereiten sind, finden Sie auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt unter folgendem Link Höhere Verwaltungsbehörde | rp-darmstadt.hessen.de.

Den **Kampfmittelräumdienst** beteilige ich ausnahmsweise nur dann, wenn von gemeindlicher Seite im Rahmen des Bauleitplanverfahrens konkrete Hinweise auf das mögliche Vorkommen von Kampfmitteln erfolgt sind. In dem mir von Ihnen zugeleiteten Bauleitplanverfahren haben Sie keine Hinweise dieser Art gegeben. Deshalb habe ich den zentralen Kampfmittelräumdienst nicht beteiligt. Es steht Ihnen jedoch frei, den Kampfmittelräumdienst direkt zu beteiligen. Ihre Anfragen können Sie per Email richten an das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 18, Zentraler Kampfmittelräumdienst: kmrd@rpda.hessen.de .

Eine verfahrensrechtliche Prüfung ist nicht erfolgt. Bei Rückfragen und zur Beratung stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Felix Machus

Dieses Dokument habe ich im Dokumentenmanagementsystem (DMS 4.0) elektronisch schlussgezeichnet.
Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Hinweis:
Datenschutzrechtliche Hinweise über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Regional- und Bauleitplanung finden Sie hier: Datenschutz | rp-darmstadt. hessen.de

Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Elektronische Post

Planungsgruppe Darmstadt
Raabe - Schulz - Dr. Gehrmann
Architekten und Stadtplaner
Alicenstraße 23
64293 Darmstadt

Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen

Unser Zeichen:	I 18 KMRD- 6b 06/05- **G 4120-2026**
Ihr Zeichen:	Frau Eva Birgelen
Ihre Nachricht vom:	03.06.2026
Ihr Ansprechpartner:	Norbert Schuppe
Zimmernummer:	0.23
Telefon/ Fax:	06151 12 6510/ 12 5133
E-Mail:	Norbert.Schuppe@rpda.hessen.de
Kampfmittelräumdienst:	kmrd@rpda.hessen.de
Datum:	30.06.2026

Groß-Zimmern,
Gemarkung Klein-Zimmern, Flur 1 Flst. 263
Bauleitplanung; 12. Flächennutzungsplanänderung
Kampfmittelbelastung und -räumung

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die in Ihrem Lageplan bezeichnete Fläche liegen dem Kampfmittelräumdienst aussagefähige Luftbilder vor.

Eine Auswertung dieser Luftbilder hat keinen begründeten Verdacht ergeben, dass mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen ist. Da auch sonstige Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Fläche nicht vorliegen, ist eine systematische Flächen-absuche nicht erforderlich.

Soweit entgegen den vorliegenden Erkenntnissen im Zuge der Bauarbeiten doch
ein kampfmittelverdächtiger Gegenstand gefunden werden sollte, bitte ich Sie, den Kampfmittelräumdienst unverzüglich zu verständigen.

Sie werden gebeten, diese Stellungnahme in allen Schritten des Bauleit- bzw. Planfeststellungsverfahrens zu verwenden, sofern sich keine wesentlichen Flächenänderungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Norbert Schuppe

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg

Landkreis
Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, 64276 Darmstadt

Gemeindevorstand der
Gemeinde Groß-Zimmern
Rathausplatz 1
64846 Groß-Zimmern

Fachbereich
Landwirtschaft und Umwelt

Fr. Thau
06151 881-1617
Umwelt@ladadi.de
www.ladadi.de
Service-Nr.: 115 (ohne Vorwahl)

Ihr Zeichen/Schreiben vom
-
Unser Zeichen
411-5.51.010/14-2

Datum
02.07.2026

Bauleitplanung der Gemeinde Groß-Zimmern
12. Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird in vorstehender Angelegenheit wie folgt Stellung genommen:

Untere Naturschutzbehörde

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB nehmen wir zu den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 1 Abs. 6, Ziffer 7, Buchstaben a und b BauGB) zur geplanten 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Groß-Zimmern Stellung.

Unter der Voraussetzung, dass folgende Punkte Beachtung finden, bestehen aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich der Änderung des FNP.

1. Schutzgebiete des Bundesnaturschutzgesetzes (Kapitel 4 BNatSchG)

In der näheren Umgebung des Plangebiets, für das die FNP-Änderung erfolgen soll, liegen mehrere Schutzgebiete: Das Vogelschutzgebiet „Untere Gersprenzaue“ (Nr. 6119-401) ca. 80 m nordwestlich und ca. 140 m südlich, das FFH-Gebiet „Untere Gersprenz“ (Nr. 6019-303) ca. 90 m südwestlich, das Naturschutzgebiet „Scheelhecke von Groß-Zimmern“ (Nr. 1432008) ca. 300 m südwestlich sowie das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Untere Gersprenz“ (Nr. 2432002) ca. 100 m nordwestlich und ca. 140 m südlich. Aufgrund der geringen Distanzen ist eine Natura2000-Verträglichkeitsvorprüfung erforderlich.

Postanschrift:
Der Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Dienstgebäude/Hausadresse:
Kreishaus Darmstadt
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt-Kranichstein
06151 881-0

Fristenbriefkasten:
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr
Mi. 14 – 17 Uhr

Bankverbindung:
Landkreis Darmstadt-Dieburg
Sparkasse Darmstadt und Dieburg
BIC HELADEF1DAS
IBAN DE77 5085 0150 0033 2001 14

USt-IdNr. DE111608693

Leitweg-ID 06432000-0000-48

weiter auf Seite 2

2. Eingriffe in Natur und Landschaft, Kompensation (§ 1a Abs. 3 Satz 1 BauGB, § 14 ff BNatSchG)

Die Regelungen zum Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes (§ 1 Abs. 3 BauGB) sind durch geeignete Festsetzungen, spätestens in der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, zu erbringen. Wir empfehlen, diese Maßnahmen rechtzeitig mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Ein Teil der erforderlichen Kompensation lässt sich ggf. innerhalb des Plangebietes, z.B. durch die Pflanzung von Bäumen und die Anlage von Blühstreifen bzw. -säumen erbringen.

3. Artenschutz (nach Kapitel 4 BNatSchG, insbesondere § 44 BNatSchG)

Ein Artenschutzgutachten liegt noch nicht vor. Im Plangebiet und dessen Umfeld ist prinzipiell das Vorkommen von Offenlandvögeln der Feldflur (z.B. der Feldlerche) möglich). Ggf. werden vorlaufende artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erforderlich.

Durch die Lage in einem Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen ist das Plangebiet für die Kaltluftentstehung und damit für die Klimaanpassung bedeutsam. Wir empfehlen, bei der Planung darauf zu achten, dass die Gestaltung des Gebiets (z.B. durch Baumpflanzungen und allgemeine Eingrünung) die Entstehung von Kaltluft weiterhin begünstigt. Versiegelungen sollten auf das absolut notwendige Minimum beschränkt werden.

Gewässer- und Bodenschutz

Die Gemeinde Groß-Zimmern beabsichtigt, in Klein-Zimmern auf dem Flurstück 263, Flur 1, einen Jugend- und Sportpark zu errichten.

Das Grundstück befindet sich in der Schutzzone IIIB des sich im Festsetzungsverfahren befindlichen Wasserschutzgebietes Brunnen I-XIII des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg.

Das Grundstück befindet sich im mit Verordnung vom 10.07.2025 festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Gersprenz (StAnz. 40/2025 S.1057).

Die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist nach § 78 Abs. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) verboten. Die Untere Wasserbehörde kann abweichend hiervon die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage sowie das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche genehmigen, wenn im Einzelfall das Vorhaben nach entsprechenden Anforderungen ausgeführt wird oder wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können.

Niederschlagswasser sollte in geeigneten Fällen verwertet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch gesundheitliche Belange entgegenstehen (§ 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz, § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes).

weiter auf Seite 3

Grundsätzlich ist die Entwässerungsplanung von Niederschlagswasser über Versickerungsanlagen durch einen Fachplaner aufzustellen. Es wird empfohlen im Rahmen von Baugrunduntersuchungen, immer auch Untersuchungen zur Eignung des Untergrundes für die Versickerung im Hinblick auf Grundwasserflurabstand und Durchlässigkeit des Untergrundes in den Bereichen der geplanten Anlagen durchzuführen.

Zum Versickern von Niederschlagswasser gilt als allgemein anerkannte Regel der Technik seit Oktober 2024 das Arbeitsblatt DWA-A 138-1 „Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser-Teil 1: Planung, Bau. Betrieb", welches das DWA Arbeitsblatt DWA A 138 und das DWA Merkblatt M 153 ersetzt. (DWA- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.). Die Versickerung ist erlaubnispflichtig und der Antrag separat bei der zuständigen Wasserbehörde zu stellen.

Wenn Arbeiten zur Herstellung von Bauwerken, Aufschlüssen und Bodenerkundungen oder Eingriffe in den Boden erfolgen, die mittelbar oder unmittelbar Auswirkungen auf Grundwasser haben, handelt es sich um anzeigepflichtige Vorhaben nach § 49 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) oder ggf. erlaubnispflichtige Benutzungen (s. §§ 9 u. 8 des WHG).

Temporäre Grundwasserentnahmen bedürfen der Anzeige. Wenn die Entnahme größer als 3600 m^3/a ist, bedarf sie nach § 29 Abs. 1 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) der wasserrechtlichen Erlaubnis (s. auch § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes).

Seit 01.08.2023 gilt die neue Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV). Die §§ 6 – 8 BBodSchV regeln die Anforderungen sowohl für das Auf- oder Einbringen von Materialien auf oder in die durchwurzelbare Bodenschicht als auch unterhalb oder außerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht. Der Bodenschutzbehörde ist mitzuteilen, wenn Materialien in Zusammenhang mit einer Bodenfunktion von über 600 m3 auf oder in den Boden sowie als durchwurzelbare Bodenschicht eingebracht werden.

Beim Einbau von Bodenmaterial und mineralischen Ersatzbaustoffen oder ihren Gemischen in technischen Bauwerken gilt die Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV). Die darin enthaltenen Vorgaben sind zu beachten.

Die Funktionen des Bodens sind nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen.

Bezugnehmend auf den uns vorgelegten Umweltbericht und die darin aufgeführte „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von wasserwirtschaftlichen Belangen in der Bauleitplanung" mit Stand 2014 verweisen wir auf den neueren Stand von 10/2023 mit dem dazugehörigen Erlass vom 31.08.2023 und 20.10.2023. Die Arbeitshilfe ist unter **Arbeitshilfe Bauleitplanung** verfügbar.

weiter auf Seite 4

Landwirtschaft

Aus Sicht der vom Fachgebiet Landwirtschaft zu wahrenden öffentlichen Belange der Landwirtschaft / Feldflur bestehen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans einige Bedenken, da Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft beansprucht wird. Laut BodenViewer Hessen wird die Fläche mit einem bodenfunktionalen Gesamtwert von 4 (hoch) bewertet. Im Landwirtschaftlichen Fachplan Südhessen (AgrarViewer Hessen) wird die höchste Wertigkeit (1a) dargestellt.
In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Protokoll zum Gespräch bei der Gemeindeverwaltung Groß-Zimmern mit Behördenvertretern vom 11.02.2025 zum Vorhaben „Schaffung eines Bolz- und Freizeitplatzes in Klein-Zimmer, Flur 1, Flurstück 263.

Brand- und Katastrophenschutz
Bauaufsicht (Az. 410-02048/2026/SNBP)
Sportkreis Darmstadt-Dieburg

Es werden keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Dr. Fischbach

Landesamt für Denkmalpflege Hessen

hessenARCHÄOLOGIE

HESSEN

Landesamt für Denkmalpflege Hessen | Berliner Allee 58 | 64295 Darmstadt

Planungsgruppe Darmstadt
Alicenstraße 23
64293 Darmstadt

Aktenzeichen	A III.3 Da 139-2026
Bearbeiter/in	Thomas Becker
Durchwahl	(06151) 39 77 830
Fax	(06151) 95 74 539
E-Mail	poststelle.archaeologie.da@lfd-hessen.de
Ihr Zeichen	15411_Anschreiben_Beghörden_4(1)
Ihre Nachricht	03.06.2026
Datum	02.07.2026

Nur per E-Mail

Betreff: Bauleitplanverfahren der Gemeinde Groß-Zimmern, OT Klein-Zimmern
12. Flächennutzungsplanänderung - Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den vorgesehenen Bebauungsplan werden seitens der Denkmalfachbehörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Zur Sicherung von Bodendenkmälern ist ein Hinweis auf § 21 HDSchG wie folgt aufzunehmen:

„Wir weisen darauf hin, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z. B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden können. Diese sind nach § 21 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 21 Abs. 3 HDSchG).“

Hinweis: Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalschutzes und der Baudenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Thomas Becker
Bezirksarchäologe

Betreff: AW: Gemeinde Groß-Zimmern- 12 Flächennutzungsplanänderung
Von: "Roncka, Susanne" <Susanne.Roncka@darmstadt.ihk.de>
Datum: 22.06.2026, 16:23
An: Planungsgruppe Darmstadt <beteiligung@planungsgruppeda.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit eine Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Die IHK Darmstadt Rhein Main Neckar hat gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Groß-Zimmern derzeit keine Bedenken. Belange der gewerblichen Wirtschaft werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht beeinträchtigt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Unternehmen Anregungen oder Bedenken vorbringen, die der IHK zum Zeitpunkt der Stellungnahme nicht bekannt sind.

Freundliche Grüße

Susanne Roncka
Unternehmen und Standort | Referentin Standortentwicklung

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar
Rheinstr. 89
64295 Darmstadt

Telefon: +49 6151 871 1223
E-Mail: Susanne.Roncka@darmstadt.ihk.de
https://www.ihk.de/darmstadt

Immer gut informiert: Mit unseren kostenlosen Newslettern.
Die IHK Darmstadt finden Sie auch auf Facebook, Instagram, LinkedIn, Xing und YouTube.

JETZT

Hinweis: Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung. Bitte entnehmen Sie Einzelheiten unserer Datenschutzerklärung.

Von: IHKDAR InfoIHK <info@darmstadt.ihk.de>
Gesendet: Mittwoch, 3. Juni 2026 11:40
An: Roncka, Susanne <Susanne.Roncka@darmstadt.ihk.de>
Betreff: WG: Gemeinde Groß-Zimmern- 12 Flächennutzungsplanänderung

Von: Planungsgruppe Darmstadt <beteiligung@planungsgruppeda.de>
Gesendet: Mittwoch, 3. Juni 2026 11:14
An: Regierungspräsidium Darmstadt Dez. Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung <Bauleitplanung-ToeB@rpda.hessen.de>; kmrd@rpda.hessen.de <kmrd@rpda.hessen.de>; umwelt@ladadi.de <umwelt@ladadi.de>; naturschutz@ladadi.de <naturschutz@ladadi.de>; Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg <alr.darmstadt@ladadi.de>; brandschutz@bk.ladadi.de <brandschutz@bk.ladadi.de>; AfBHeppenheim-

ToeB@hvbg.hessen.de <AfBHeppenheim-ToeB@hvbg.hessen.de>; Hessen Archäologie Außenstelle Darmstadt <poststelle.archaeologie.da@lfd-hessen.de>; poststelle@lfd-hessen.de <poststelle@lfd-hessen.de>; IHKDAR InfoIHK <info@darmstadt.ihk.de>; Handwerkskammer Rhein-Main <wirtschaftspolitik@hwk-rhein-main.de>; PD-DADI.PPSH@polizei.hessen.de <PD-DADI.PPSH@polizei.hessen.de>; info@dadina.de <info@dadina.de>; Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement <info.darmstadt@mobil.hessen.de>; toeb_beteiligungsverfahren@rmv.de <toeb_beteiligungsverfahren@rmv.de>; pti12-bauleitplanung@telekom.de <pti12-bauleitplanung@telekom.de>; e-netz Südhessen GmbH & Co. KG <stellungnahmen@e-netz-suedhessen.de>; zentraleplanung.nd@vodafone.com <zentraleplanung.nd@vodafone.com>; m.sottong@wvmg.de <m.sottong@wvmg.de>; info@wvmg.de <info@wvmg.de>; eigenbetrieb@dieburg.de <eigenbetrieb@dieburg.de>; zvg@wasserwerk.com <zvg@wasserwerk.com>; info@hessenwasser.de <info@hessenwasser.de>; Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e.V. <info@bvnh.de>; Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) <bund.hessen@bund-hessen.de>; Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V. <info@hgon.de>; ForstamtDieburg@forst.hessen.de <ForstamtDieburg@forst.hessen.de>; Info@NABU-Hessen.de <Info@NABU-Hessen.de>; info@nabu-dieburg.de <info@nabu-dieburg.de>; kontakt@sdwhessen.de <kontakt@sdwhessen.de>; wbl-lag@t-online.de <wbl-lag@t-online.de>; info@geo-naturpark.de <info@geo-naturpark.de>; wanderverband_hessen@t-online.de <wanderverband_hessen@t-online.de>; vhfnat@hessenfischer.net <vhfnat@hessenfischer.net>; info@ljv-hessen.de <info@ljv-hessen.de>; brandschutz@dieburg.de <brandschutz@dieburg.de>; stbi@feuerwehr-dieburg.de <stbi@feuerwehr-dieburg.de>; info@dieburg.de <info@dieburg.de>; bauverwaltung@gross-umstadt.de <bauverwaltung@gross-umstadt.de>; info@messel.de <info@messel.de>; Gemeindevorstand der Gemeinde Roßdorf <gemeinde@rossdorf.de>; stadtverwaltung@reinheim.de <stadtverwaltung@reinheim.de>; info@zaw-online.de <info@zaw-online.de>; anlagenschutz@dfs.de <anlagenschutz@dfs.de>; business@entega.de <business@entega.de>
Cc: Christian Fröhlich <Froehlich@gross-zimmern.com>
Betreff: Gemeinde Groß-Zimmern- 12 Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang erhalten Sie das Anschreiben und die Unterlagen für die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

zur 12. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde groß-Zimmern, mit der Bitte um Stellungnahme bis zum **08.07.2026**

Auf unserer zentralen Beteiligungs-Plattform unter folgendem Link

http://www.beteiligung-pgd.de

können Sie die Unterlagen des o.g. Bebauungsplans unter „Städte & Gemeinden“ > "Groß-Zimmern" "> "12 Änderung des Flächennutzungsplans“ ab dem 08.05.2026 herunterladen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

--

Mit freundlichen Grüßen

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT

Eva Birgelen

- -

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT

Raabe - Schulz - Dr. Gehrmann

Architekten und Stadtplaner

Alicenstraße 23 64293 Darmstadt

tel 06151 - 99 500 fax 99 50 22

www.planungsgruppeDA.de

Partnerschaft mbB, Sitz Darmstadt

AG. FFM Nr. PR 1106

Betreff: Bauleitplanung Groß-Zimmern , Flächennutzungsplan, 12. Änderung
Von: Wirtschaftspolitik HWK-FRM <wirtschaftspolitik@hwk-rhein-main.de>
Datum: 30.06.2026, 14:33
An: Planungsgruppe Darmstadt <beteiligung@planungsgruppeda.de>
Kopie (CC): Wirtschaftspolitik HWK-FRM <wirtschaftspolitik@hwk-rhein-main.de>

Bauleitplanung der Gemeinde Groß-Zimmern
12. Flächennutzungsplanänderung
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Birgelen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme und dürfen Ihnen mitteilen, dass die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main einen Einspruch im vorliegenden Fall für nicht notwendig erachtet.

Mit freundlichen Grüßen

Inga Klasen
Geschäftsführerin
Interessenvertretung,
Politik und Kommunikation

Armin Bayer
Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Fritz-Bauer-Straße 1
64295 Darmstadt

Telefon +49 69 97172-214 | Telefax +49 69 97172-5214 | Mobil +49 172 189 77 36
bayer@hwk-rhein-main.de
www.hwk-rhein-main.de

Sie sind interessiert an unserem Angebot?
Aktuelle Informationen und Hinweise auf Veranstaltungen erhalten Sie in unserem Newsletter.

Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Präsidentin: Susanne Haus, Hauptgeschäftsführer: Dr. Christof Riess

Die Information in dieser E-Mail-Nachricht ist vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt.
Der Empfänger dieser Nachricht, der nicht Adressat, einer seiner Mitarbeiter oder sein Empfangsbevollmächtigter ist,
wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben oder reproduzieren darf.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung.

Bitte entnehmen Sie Einzelheiten unserer Datenschutzerklärung: www.hwk-rhein-main.de/de/datenschutz

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Darmstadt

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 100763. 64207 Darmstadt

Planungsgruppe Darmstadt
Alicenstraße 23
64293 Darmstadt

Aktenzeichen	34-c-2_BV-15.03.01-Ba_2026-048568
Bearbeiter/in	Mohamad Taher Battikh
Telefon	(06151) 3306 3407
Fax	(06151) 3306 3450
E-Mail	mohamadtaher.battikh@mobil.hessen.de
Datum	08. Juli 2026

Bauleitplanung der Gemeinde Groß-Zimmern
12. Flächennutzungsplanänderung
hier: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 03. Juni 2026

Sehr geehrte Frau Birgelen,

zu der oben genannten Bauleitplanung werden seitens Hessen Mobil – Straßen - und Verkehrsmanagement die im Folgenden erläuterten Einwände mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen (A) und Hinweise (B) vorgebracht:

(A) Einwände mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen

Gesicherte äußere Erschließung im Kfz-Verkehr / Leistungsfähigkeit des Straßennetzes (§§ 32, 47 HStrG)

- Im Zusammenhang mit dem oben genannten Verfahren sind in der Begründung keine Angaben über das zu erwartende Verkehrsaufkommen durch das Planvorhaben enthalten.

  Die Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes und der betroffenen Verkehrsknotenpunkte sind im weiteren Bauleitplanverfahren gutachterlich zu untersuchen und zu bewerten, um negative verkehrsbedingte Auswirkungen zu vermeiden und gegebenenfalls erforderliche verkehrliche Maßnahmen frühzeitig in das Bauleitplanverfahren einfließen zu lassen.

  Wir bitten um Übersendung geeigneter Verkehrszahlen und sowie entsprechende Leistungsfähigkeitsnachweise.

(B) Fachliche Hinweise

- Gegen den Straßenbaulastträger von klassifizierten Straßen bestehen keine Ansprüche auf Durchführung von Schutzmaßnahmen aufgrund des BImSchG.

- Im weiteren Verfahren, insbesondere im Rahmen einer konkretisierten Planung bzw. eines späteren Bebauungsplanverfahrens, ist Hessen Mobil erneut zu beteiligen.

Eine abschließende Stellungnahme seitens Hessen Mobil erhalten Sie sobald uns die fehlenden Unterlagen vorgelegt werden.

Bei angedachter Veröffentlichung dieses Schreibens widerspricht Hessen Mobil ausdrücklich der Herausgabe personenbezogener Daten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Battikh Mohamad Taher
Digital unterschrieben von Battikh Mohamad Taher
Datum: 2026.07.08 11:13:56 +02'00'
Mohamad Taher Battikh

Betreff: Stellungnahme RMV - Gemeinde Groß-Zimmern- 12 Flächennutzungsplanänderung
Von: toeb_beteiligungsverfahren <toeb_beteiligungsverfahren@rmv.de>
Datum: 11.06.2026, 14:43
An: "Planungsgruppe Darmstadt (beteiligung@planungsgruppeda.de)" <beteiligung@planungsgruppeda.de>

Bauleitplanung der Gemeinde Groß-Zimmern
12. Flächennutzungsplanänderung
Stellungnahme der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

Sehr geehrte Frau Birgelen,
sehr geehrte Beteiligte des Planverfahrens,

vielen Dank für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren. Als Träger öffentlicher Belange haben wir nachfolgenden Einwand vorzubringen.

Nach Durchsicht der im Internet eingesehenen Planunterlagen betrachten wir den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Begründung als unzureichend dargestellt.

Wir beziehen uns hierzu auf das BauGB §1, Absatz 6, Punkt 9 sowie §13 ÖPNVG. Demnach ist die bei der Aufstellung (sowie Änderung oder Ergänzung gemäß BauGB §1, Absatz 8) der Bauleitpläne der Personenverkehr und die Mobilität mit dem ÖPNV zu berücksichtigen.

Ebenso beziehen wir uns auf die Zielsetzung des Regionalplans Südhessen, insbesondere Punkt G3.4-11 *„Unter Berücksichtigung der Verkehrserschließung, insbesondere durch den Umweltverbund (ÖPNV, Fußgänger- und Radverkehr) und der Auslastung von Versorgungseinrichtungen ist eine optimierte räumliche Zuordnung von Wohnen, Arbeiten, Erholen und Gemeinbedarfseinrichtungen sowie die Versorgung mit Dienstleistungen anzustreben. Dabei sollen bereits auf der Ebene der Bauleitplanung Verkehrskonzepte unter besonderer Berücksichtigung des Umweltverbundes entwickelt und umgesetzt werden.“*

Wir bitten daher, die geplante Anbindung und Erschließung mit dem ÖPNV unter Berücksichtigung der Standards des von den Lokalen Nahverkehrsorganisationen aufgestellten, lokalen Nahverkehrsplans im Begründungstext detailliert inkl. etwaiger Planungen zu ergänzen und uns sowie die zuständige Lokale Nahverkehrsorganisation hierüber in einer weiteren Offenlage der Planung zu informieren.

Sollte der im lokalen Nahverkehrsplan angestrebte Erschließungs- und Verbindungsstandard im Zuge des Vorhabens nicht erreicht sein, bitten wir Sie, sich mit Ihrer lokalen Nahverkehrsorganisation über die Anbindung des Gebietes in Verbindung zu setzen und ein entsprechendes ÖPNV-Angebot abzustimmen.

Freundliche Grüße

i.A. Annett Warczok
Bereichsleiterin
Mobilitätsanforderungen und Rahmenplanung

i.A. Alexandra Knau
Bereich
Mobilitätsanforderungen und Rahmenplanung

GB Verkehrs- und Mobilitätsplanung

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH | Alte Bleiche 7 | 65719 Hofheim/Ts.
Tel.: 06192/ 294-212 | Mail: toeb_beteiligungsverfahren@rmv.de

www.rmv.de | www.facebook.com/RMVdialog | www.instagram.com/rmv
www.linkedin.com/company/rhein-main-verkehrsverbund-gmbh

Geschäftsführer und Vorsitzender der Geschäftsführung: Prof. Knut Ringat
Geschäftsführer: Dr. André Kavai
Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Mike Josef
Stellv. Vorsitzender: Landrat Ulrich Krebs
Handelsregister Frankfurt a.M. HRB 34128
USt.-IdNr.: DE 113847810

Hinweise zur Datenverarbeitung: www.rmv.de/datenschutz

Von: Planungsgruppe Darmstadt <beteiligung@planungsgruppeda.de>
Gesendet: Mittwoch, 3. Juni 2026 11:14
An: Regierungspräsidium Darmstadt Dez. Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung <Bauleitplanung-ToeB@rpda.hessen.de>; kmrd@rpda.hessen.de; umwelt@ladadi.de; naturschutz@ladadi.de; Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg <alr.darmstadt@ladadi.de>; brandschutz@bk.ladadi.de; AfBHeppenheim-ToeB@hvbg.hessen.de; Hessen Archäologie Außenstelle Darmstadt <poststelle.archaeologie.da@lfd-hessen.de>; poststelle@lfd-hessen.de; info@darmstadt.ihk.de; Handwerkskammer Rhein-Main <wirtschaftspolitik@hwk-rhein-main.de>; PD-DADI.PPSH@polizei.hessen.de; info@dadina.de; Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement <info.darmstadt@mobil.hessen.de>; toeb_beteiligungsverfahren <toeb_beteiligungsverfahren@rmv.de>; pti12-bauleitplanung@telekom.de; e-netz Südhessen GmbH & Co. KG <stellungnahmen@e-netz-suedhessen.de>; zentraleplanung.nd@vodafone.com; m.sottong@wvmg.de; info@wvmg.de; eigenbetrieb@dieburg.de; zvg@wasserwerk.com; info@hessenwasser.de; Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e.V. <info@bvnh.de>; Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) <bund.hessen@bund-hessen.de>; Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V. <info@hgon.de>; ForstamtDieburg@forst.hessen.de; Info@NABU-Hessen.de; info@nabu-dieburg.de; kontakt@sdwhessen.de; wbl-lag@t-online.de; info@geo-naturpark.de; wanderverband_hessen@t-online.de; vhfnat@hessenfischer.net; info@ljv-hessen.de; brandschutz@dieburg.de; stbi@feuerwehr-dieburg.de; info@dieburg.de; bauverwaltung@gross-umstadt.de; info@messel.de; Gemeindevorstand der Gemeinde Roßdorf <gemeinde@rossdorf.de>; stadtverwaltung@reinheim.de; info@zaw-online.de; anlagenschutz@dfs.de; business@entega.de
Cc: Christian Fröhlich <Froehlich@gross-zimmern.com>

Betreff: Gemeinde Groß-Zimmern- 12 Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang erhalten Sie das Anschreiben und die Unterlagen für die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

zur 12. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde groß-Zimmern, mit der Bitte um Stellungnahme bis zum **08.07.2026**

Auf unserer zentralen Beteiligungs-Plattform unter folgendem Link

http://www.beteiligung-pgd.de

können Sie die Unterlagen des o.g. Bebauungsplans unter „Städte & Gemeinden“ > "Groß-Zimmern" "> "12 Änderung des Flächennutzungsplans“ ab dem 08.05.2026 herunterladen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

--
Mit freundlichen Grüßen

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT

Eva Birgelen

- -

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT

Raabe - Schulz - Dr. Gehrmann

Architekten und Stadtplaner

Alicenstraße 23 64293 Darmstadt

tel 06151 - 99 500 fax 99 50 22

www.planungsgruppeDA.de

Partnerschaft mbB, Sitz Darmstadt

AG. FFM Nr. PR 1106

Deutsche Telekom Technik GmbH, Wallstraße 88, 55122 Mainz

Planungsgruppe Darmstadt
Alicenstraße 23
64293 Darmstadt

Christine Wust | Fiber Networks & Services – Region Südwest, P2 – Mainz
Christine.Wust@telekom.de
8.7.2026 | Bauleitplanung der Gemeinde Groß-Zimmern 12. Flächennutzungsplanänderung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 2 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Christine Wust

Digital signiert von Christine Wust
DN: C=DE, CN=Christine Wust, GN=Christine, O=Deutsche Telekom Technik GmbH, SN=Wust, E=Christine.Wust@telekom.de, organizationIdentifier=VATDE-DE814645262, serialNumber=C-626856
Grund: Ich bin der Verfasser dieses Dokuments
Ort:
Datum: 2026.07.08 16:18:14+02'00'
Foxit PDF Editor Version: 2025.3.0

Christine Wust

e-netz Südhessen AG · Postfach 10 11 42 · 64211 Darmstadt

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT
Frau Eva Birgelen
Alicenstraße 23
64293 Darmstadt

e-netz Südhessen AG
Maximilian Czettl
Dornheimer Weg 24
64293 Darmstadt
Telefon: (06151) 701-8514
E-Mail: stellungnahmen@e-netz-suedhessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 03.06.2026
Unser Zeichen: TÖB-1258

Datum 07.07.2026

Flächennutzungsplan: Klein-Zimmern, 12. Flächennutzungsplanänderung . §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Birgelen,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen.

Wir nehmen dazu Stellung für die Netze der ENTEGA AG und der e-netz Südhessen AG und ENTEGA Medianet GmbH.

Im Gebiet der Gemeinde Groß-Zimmern sind wir Netzbetreiber folgender Sparten: Strom, Gas, Straßenbeleuchtung und Telekommunikation.

Gegen die vorliegende Planung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
e-netz Südhessen AG

Dieses Schreiben wurde elektronisch generiert und ist daher auch ohne Unterschrift gültig.

e-netz Südhessen AG
Dornheimer Weg 24
64293 Darmstadt
www.e-netz-suedhessen.de
Sitz der Gesellschaft: Darmstadt
Reg.-Gericht Darmstadt HRB 86706

Vorstand:
Holger Klein
Ines Schultze
Aufsichtsratsvorsitzender:
Andreas Niedermaier

Ust.Idnr.: DE258553404
St.-Nr.: 007 225 46612
Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
IBAN: DE21 5087 0005 0032 5977 00
BIC: DEUTDEFF508

Die e-netz Südhessen AG erfüllt die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Näheres hierzu finden Sie auf www.e-netz-suedhessen.de/Datenschutz

Dieses Schreiben wurde auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Betreff: Stellungnahme OEG-42233, Vodafone West GmbH, Gemeinde Groß-Zimmern- 12 Flächennutzungsplanänderung
Von: "ND, ZentralePlanung, Vodafone" <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>
Datum: 26.06.2026, 08:12
An: "beteiligung@planungsgruppeda.de" <beteiligung@planungsgruppeda.de>

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549 Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-42233

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT
Alicenstraße 23
64293 Darmstadt

Datum 26.06.2026

Gemeinde Groß-Zimmern- 12 Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.06.2026.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.
Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:
https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html
Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.
Bitte beachten Sie:
Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.

Herzlichen Dank!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:
Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/ Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Order Entry

ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf
vodafone.de
Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Irnich, Carmen Velthuis
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel
Steuernummer: 103/5700/2180

C2 General

Anhänge:

03_VF_GmbH_Kabelschutzanweisung_Juni_2021.pdf	374 KB
04_VF_Planauskunft_Datenschutz_10.11.2022.pdf	123 KB
01_Nutzungsbedingungen_10.11.2022.pdf	164 KB
02_VF_Kabelschutzanweisung_10.11.2022.pdf	263 KB

BITTE BEACHTEN:
UPDATE UMFANG DER PLANAUSKUNFT

Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen bei Arbeiten Anderer (Kabelschutzanweisung)

Diese Kabelschutzanweisung gilt für die Vodafone West GmbH, nachfolgend „Betreiber“ genannt.

„Telekommunikationslinien (TK-Linien)“ sind unter- oder oberirdisch geführte feste Übertragungswege (Telekommunikationskabelanlagen) einschließlich deren Zubehör wie Schalt-, Verstärker- oder Verzweigungseinrichtungen, Masten und Unterstützungen, Kabelschächte und Rohre. In einigen Publikationen ist auch der Begriff „Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen)“ gebräuchlich. Dieser Begriff wird auch in dieser Kabelschutzanweisung genutzt.

TK-Anlagen können bei Arbeiten jeder Art, die in Ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Kommunikationsdienst des Betreibers erheblich gestört. Beschädigungen von Kommunikationsanlagen sind nach Maßgabe der §§316b und 317 StGB strafbar und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig herbeigeführt werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, dem Betreiber zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und insbesondere folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu vermeiden:

(1) Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich ist es notwendig, bei der

Planauskunft Vodafone:

https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html

die Bestandspläne abzufordern.

(2) Vorsicht beim Aufgraben! Zuerst die Lage der TK-Anlagen feststellen! Ggf. Suchschachtung!

(3) Kabel der Betreiber werden nicht nur im öffentlichen Grund, sondern auch im privaten Grund (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Kabel liegen gewöhnlich in einer Tiefe von 30 cm bis 100 cm. Speziell gekennzeichnete Nano-Trench®-Kabel befinden sich in einer Tiefe von 6 cm bis 10 cm. Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen mit anderen Anlagen, infolge nachträglicher Veränderungen der Deckung durch Straßenumbauten und aus anderen Gründen möglich. Die Kabel können in Kunststoffrohre oder Betonformsteine eingezogen, mit Schutzeinrichtungen (z.B. Schutzhauben, Mauersteinen) abgedeckt und durch ein Trassenband gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein.

(4) Rohre, Formsteine, Abdeckungen und Trassenband schützen die Kabel nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen die Aufgrabenden lediglich auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen (Warnschutz).

(5) Telekommunikationskabel, bei denen die Grenzwerte nach DIN VDE 0800, Teil 3 überschritten werden, ist bei Beschädigung eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen.

(6) Bei einer Beschädigung von Glasfaserkabel ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen.

(7) Bei Erdarbeiten in der Nähe von TK-Anlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (z. B. Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) als auch schlagende Werkzeuge (z. B. Krampen) nur so gehandhabt werden, dass Beschädigungen sicher ausgeschlossen sind. Für weiterführende Arbeiten sind nur stumpfe Geräte (z. B. Schaufeln) zu verwenden. Damit Abweichungen der Kabellage oder mit breiteren Kabelkanälen gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm links und rechts der bezeichneten Kabellage zu beachten.

Sitz der Unternehmen:

Vodafone GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40549 Düsseldorf
Postfach: D-40543 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:
Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Marcel de Groot, Tanja Richter, Alexander Saul, Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

Vodafone West GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40549 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:
Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Irnich
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefanie Reichel

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209
Steuernummer: 103/5700/2180

Vodafone Deutschland GmbH
Betastr. 6-8
D-85774 Unterföhring

Geschäftsführer:innen:
Marcel de Groot, Carmen Velthuis

Sitz der Gesellschaft: Unterföhring,
Amtsgericht München, HRB 145 837

Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen bei Arbeiten Anderer (Kabelschutzanweisung)

(8) Sprengungen in Schutzzonen von TK-Anlagen sind nur mit Wissen der regional zuständigen Service-Mitarbeiter und nach deren Angaben durchzuführen! Eine Beschädigung muss ausgeschlossen werden.

(9) Müssen TK-Anlagen im Zuge von Arbeiten vorübergehend frei gelegt werden, so sind sie für die Dauer des Freiliegens wirksam vor Beschädigungen zu schützen. Um Beschädigungen an den Bauteilen im weiterführenden Versorgungsnetz zu verhindern, muss der Bauausführende seine Arbeiten so ausrichten, dass die Versorgungslinien weder durch Last noch durch Zug (Innenleiterzurückziehung) beschädigt werden.

(10) In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die vorherige Lage und der ursprünglich vorgefundene Zustand der TK-Anlage bestmöglich wiederherzustellen. Verrohrungen, Schutz-abdeckungen und Trassenwarnband sind wieder herzustellen. Beim Schließen des Grabens ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauflagers zu verfüllen und zu verdichten. Das Kabel ist auf einer 10 cm hohen, verdichteten, glatten Schicht aus loser, steinfreier Erde aufzubringen. Die neue Schicht über dem Kabel ist zunächst vorsichtig mit einem hölzernen Flachstampfer zu verdichten. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinbau nicht eignet, ist gesiebter Sand zu verwenden.

(11) Auf freiliegenden oder freigelegten Telekommunikationskabeln ist grundsätzlich nichts abzustellen.

(12) Bei Erdarbeiten ist die ausführende Firma oder Person verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden, um einer Beschädigung von TK-Anlagen vorzubeugen.

(13) Die Anwesenheit eines Beauftragten des Betreibers an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden. Der Aufgrabende ist weiterhin voll verantwortlich. Der Beauftragte des Betreibers hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabungen durchführenden Firma.

(14) Kennzeichnung und Vermarkungseinrichtungen (wie z. B. Kabelmerksteine, -pflöcke, -scheiben oder -pfähle und eingegrabene Elektronik-Marker) sind Bestandteile der TK-Anlagen. Sie sind wichtige Fixpunkte für die Vermessung und für das wieder Auffinden der TK-Anlagen im Störungsfall. Oberirdische Vermarkungselemente müssen ständig sichtbar und zugänglich gehalten werden.

(15) Jede unbeabsichtigte Freilegung von TK-Anlagen des Betreibers ist unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu melden. Freigelegte Kabel sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit unbeabsichtigt freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten des Betreibers einzustellen.

Besonderheiten Vodafone

(1) Beim Vorhandensein von **HDD-Bohrungen** (Spülbohrungen) in den Betreiber-Plänen ist von Ihnen das entsprechende Bohrprotokoll bei der Planauskunft unter Angabe der Anfragenummer und der HDD-Kennung (SBW-Nr.) anzufordern, da Abweichungen von der Regelverlegetiefe vorliegen.

(2) Die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung der Trassen) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen. Alle Maße sind in Metern vermerkt.

(3) Zu in den Plänen angegebenen Messpunkten können die Koordinatentabellen bei Vodafone unter Angabe der Anfragenummer abgerufen werden.

(4) **Nano-Trench®** stellt eine Sonderbauweise dar, mit einer Verlegung von Glasfasern in Mindertiefe. Je nach Straßenaufbau werden Tiefen von 6 - 10 cm erreicht.

Sitz der Unternehmen:

Vodafone GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40549 Düsseldorf
Postfach: D-40543 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:
Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Marcel de Groot, Tanja Richter, Alexander Saul, Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

Vodafone West GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40549 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:
Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Irnich
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefanie Reichel

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209
Steuernummer: 103/5700/2180

Vodafone Deutschland GmbH
Betastr. 6-8
D-85774 Unterföhring

Geschäftsführer:innen:
Marcel de Groot, Carmen Velthuis

Sitz der Gesellschaft: Unterföhring,
Amtsgericht München, HRB 145 837

BITTE BEACHTEN:
UPDATE UMFANG DER PLANAUSKUNFT

Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen bei Arbeiten Anderer (Kabelschutzanweisung)

Erreichbarkeit der Planauskunft

E-Mail (nicht für Plananfragen):
UM.Planauskunft@Vodafone.com

Anschrift (nicht für Plananfragen):
Vodafone West GmbH
Planauskunft
Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40543 Düsseldorf

Website:
https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html

Meldung von Kabelschäden und anderen Vorkommnissen:

Vodafone West
(für NRW, Hessen und BW)

Telefon: 0800 888 87 19

Sitz der Unternehmen:

Vodafone GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40549 Düsseldorf
Postfach: D-40543 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:
Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Marcel de Groot, Tanja Richter, Alexander Saul, Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

Vodafone West GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40549 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:
Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Irnich
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefanie Reichel

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209
Steuernummer: 103/5700/2180

Vodafone Deutschland GmbH
Betastr. 6-8
D-85774 Unterföhring

Geschäftsführer:innen:
Marcel de Groot, Carmen Velthuis

Sitz der Gesellschaft: Unterföhring,
Amtsgericht München, HRB 145 837

Symbolverzeichnis – Trassen



Kabelschacht mit Nummer



Abzweigkasten mit Nummer



Batterieschacht mit Nummer



Verstärkerpunkt-Gehäuse (VrP-Gehäuse)



VrP-Gehäuse in einer Litfaßsäule



VrP-Gehäuse mit Einspeisepunkt



Muffentrog



Rohrtrassenende



Rohrtrassenunterbrechung



Rohrtrassenunterbrechung mit Montagegrube



Säule



Verbindungsstelle



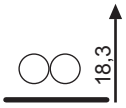
Fitting/Rohrverbinder

Rohrtrasse

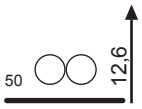
Erdkabeltrasse

Oberirdische Kabeltrasse

Nano-Trench®



Schutzrohr (DN 100) mit Längenangabe in Pfeilrichtung



Schutzrohr (ON 50) mit Längenangabe in Pfeilrichtung



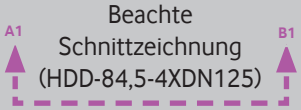
Anzahl Rohre DN 100 (Länge in Meter). Der Unterstrich gibt die Lage in der Trasse an.



Anzahl der Rohre DN 40 mit Kennzeichnungsmerkmalen (Länge in Meter).



Hauseinführung



HDD-Bohrungen mit Informationen über Abschnitt, Länge und Anzahl der Rohre, sowie der Bauwerksnummer der Bohrung
SBW-1311B -001 entspricht der Nr. des Bohrprotokoll, bzw. Bohrprofil

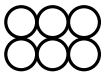
Messpunkt mit Koordinatenpunkt-Nr. Koordinatentabelle anfordern

HDD-Bohrung (Spülbohrung)
Ggf. Bohrprotokoll anfordern

Symbolverzeichnis – Telekom-Legenden



Kabelschacht mit einem Deckel



Kabelkanal aus 2 x 3 Kunststoffrohren DN 100

Kabelschacht mit zwei Deckeln

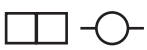


Kabelkanal aus zwei Formsteinen

Abzweigkasten (AzK)



Zwei Kabel und vier Leerrohre DN 40 in einer Trasse

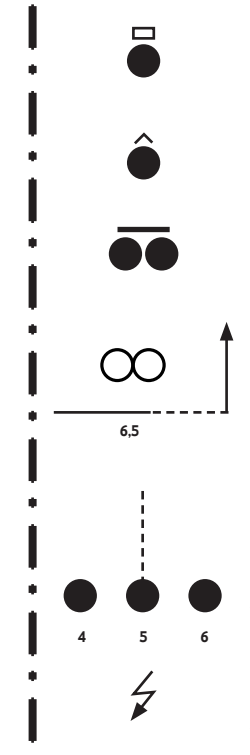


Zwei Formsteine und Rohr aus Halbschalen

Unterbrechungstelle in einer Kabelrohranlage

Teilweise abgebrochener Kabelschacht

Rohrende, ab hier liegt das Kabel als Erdkabel



Erdkabel, abgedeckt durch Mauerziegel oder Abdeckplatten

Erdkabel, abgedeckt durch Mauerziegel oder Abdeckhauben

Zwei Kabel mit Trassenband

Zwei Schutzrohre ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5m lang

Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die Abstandsmaße bezogen sind

Hinweis auf Gefährdung durch Einspeisung, der Grenzwert nach VDE 800 wird überschritten



Kupplung



Abzweiger



Kreuzung mit Starkstromkabel



Kreuzung mit Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoff



Hier befindet sich ein Kabelring

Totes Kabel



Muffentrog



Kabelmerksteine



Verstärkerpunkt



Einspeisepunkt (220V)



Übergabepunkt



Verstärkerstelle



Empfangsstelle

Abkürzungsverzeichnis - Oberflächenmerkmale

Ackk	Ackerkante
Betk	Betonkante
Bw	Bahnwärterhaus
Gy	Gully
OT	Ortstafel
Tkst	Tankstelle
VP	Vermessungspunkt
Wgw	Wegweiser
Wgk unreg	unregelmäßige Wegkante
Bdst	Bordstein
Bmr	Baumreihe
Fbk	Fahrbahnkante
Hy	Hydrant
Rwg	Radweg
TP	Trigonometrischer Punkt
Wgrd	Wegrand
unbest Wgk	Unbestimmte Wegkante

BITTE BEACHTEN:
UPDATE UMFANG DER PLANAUSKUNFT

1 Nutzungsbedingungen des Planauskunft-Systems von Vodafone für die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Vodafone West GmbH, nachfolgend „Betreiber“ genannt.

Die Planauskunft bietet ein Auskunftssystem für Trasseninformationen im öffentlichen Grund. Übersichtlich können Architekten, Tiefbaufirmen, Planungsbüros, Energielieferanten und öffentliche Träger feststellen, ob bei anstehenden Maßnahmen die Betreiber-Infrastruktur betroffen ist.

Die Betreiber-Planauskunft wird als kostenfreies Internet-Angebot (Online-Planauskunft) betrieben.

1.1 Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die Erteilung von Planauskünften mit dem Zweck des Schutzes der Betreiber-Infrastruktur bei jeglichen Hoch- und Tiefbauarbeiten. Die Nutzungsbedingungen gelten auch für alle sonstigen stattfindenden und zukünftigen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Beschädigung oder Störung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) der Betreibereinrichtungen führen könnten.

Die Planauskunft ist kein Leitungskataster und erhebt daher keinen Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität.

Die Angaben in den Lageplänen dienen den Betreibern ausschließlich zur Dokumentation ihrer Telekommunikationsanlagen. Der Betreiber übernimmt keine Gewähr für Folgeschäden. Der Verlauf unterirdisch verlegter Kabel oder Telekommunikationsanlagen kann aus verschiedenen Gründen von den Planangaben abweichen. Ein Mitverschulden aus dem abweichenden Verlauf von Leitungen zu den Plänen nach Lage oder Verlegetiefe kann aus den geschilderten Umständen gegenüber dem Betreiber nicht geltend gemacht werden. Aus den genannten Gründen und im Interesse der Versorgungssicherheit sowie der Sorgfaltspflicht des Bauunternehmens für Sachen, Leib und Leben, sind Leitungen durch Suchschlitze zu orten und durch Handausschachtung freizulegen.

Der Betreiber weist darauf hin, dass bei allen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Störung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien und sonstigen Telekommunikationseinrichtungen führen könnten, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke zu beachten sind. Sollte die Leitung dennoch nicht auffindbar sein, so ist der Betreiber zu informieren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Betreiber und der Anfragende[1] sich darüber einig sind, dass mit Anerkennung dieser Nutzungsbedingung keinerlei Haftungserleichterung für den Anfragenden für die ihm obliegenden Pflichten im Rahmen seiner Maßnahme entstehen.

Die Inhalte und Informationen dürfen nur zur Erreichung des vorgenannten Nutzungszwecks Verwendung finden. Eine Weitergabe an Dritte, auch nicht auszugsweise, ist, ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch den Betreiber untersagt. Dies schließt ebenfalls das Kopieren, Verwerten, Veröffentlichen, Vertreiben sowie eine sonstige Nutzung der Inhalte für eigene und fremde Zwecke mit ein, d. h. der Anfragende verpflichtet sich, die vom Betreiber bereitgestellten Planunterlagen ausschließlich zur eigenen Verwendung und nur für die entsprechende Maßnahme zu verwenden. Er verpflichtet auch seine Mitarbeiter zur Verschwiegenheit bezüglich der Bestandsinformationen.

[1] Im Sinne besserer Lesbarkeit haben wir uns in dieser Nutzungsvereinbarung für die männliche Sprachform entschieden. Die Ausführungen gelten selbstverständlich in gleichem Maße für die weibliche wie für die männliche Sprachform.

BITTE BEACHTEN:
UPDATE UMFANG DER PLANAUSKUNFT

Die Auskunft verliert ihre Gültigkeit nach spätestens 4 Wochen. Dann ist die Anfrage zu erneuern. Maßgebend ist das Ausgabedatum.

Der Anfragende verpflichtet sich darüber hinaus, die vom Betreiber bereitgestellten Dokumente, z. B. die Kabelschutzanweisung, als Bestandteil dieser Vereinbarung anzuerkennen.

2 Besondere Regelungen für die Online-Planauskunft

(1) Das für die Online-Planauskunft registrierte Unternehmen hat nach Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen per Internet-Zugang auf Bestandsdaten der Telekommunikations-anlagen.
(2) Der Betreiber übernimmt keine Gewähr dafür, dass dieser angebotene Dienst jederzeit zur Verfügung steht. Der Betreiber weist ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Bestandsdaten hin.
(3) Die Einrichtung eines Hyperlinks von Webseiten auf eine zum Betreiber Angebot gehörenden Seite ist ohne vorherige, schriftliche Zustimmung untersagt. Dazu gehört auch, insbesondere Inhalte in einem Teilfenster (Frame) einzubinden und/oder darzustellen.
(4) Der Betreiber schließt für Schäden aus einer unberechtigten bzw. unkorrekten Verwendung jegliche Haftung aus.
(5) Der Anfragende versichert gegenüber Betreiber, dass alle von ihm im Rahmen dieser genutzten Anwendung gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind.
(6) Der Betreiber behält sich eine dauernde oder vorübergehende Nutzungsverweigerung ohne Angabe von Gründen vor.
(7) Der Anfragende ist einverstanden mit der Speicherung seiner persönlichen Daten sowie der Mitschriften aller Zugriffe und deren Auswertung im Schadens- bzw. Missbrauchsfall. Er erteilt die Berechtigung, die zur Erfüllung dieser Vereinbarung erhobenen personen-bezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Vereinbarung auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zu speichern und zu verarbeiten.

3 Erreichbarkeit der Planauskunft

E-Mail (nicht für Plananfragen):
UM.Planauskunft@Vodafone.com

Anschrift (nicht für Plananfragen):
Vodafone West GmbH
Planauskunft
Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40543 Düsseldorf

Website:
https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/partner-der-immobilienwirtschaft/kontakt-planauskunft/planauskunft.html

4 Sonstige Regelungen

Der Betreiber macht ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten über Telekommunikationslinien, -anlagen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen aufmerksam. Diese bestehen bei den jeweiligen Straßen- und Wegebaulastträgern, Versorgungsunternehmen, Telekommunikations- und sonstigen Infrastrukturunternehmen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam werden, so bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt. Diese werden durch eine wirksame Bestimmung, die dem Zweck der unwirksam gewordenen am nächsten kommt, ersetzt.

Sitz der Unternehmen:

Vodafone GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40549 Düsseldorf
Postfach: D-40543 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:
Philippe Rogge (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Marcel de Groot, Tanja Richter, Alexander Saul, Carmen Velthuis, Felicitas von Kyaw
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Frank Rövekamp

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062
WEEE-Reg.-Nr.: DE 91435957

Vodafone West GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1
D-40549 Düsseldorf

Geschäftsführer:innen:
Marcel de Groot, Carmen Velthuis, Ulrich Irnich
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefanie Reichel

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf,
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209
Steuernummer: 103/5700/2180

Vodafone Deutschland GmbH
Betastr. 6-8
D-85774 Unterföhring

Geschäftsführer:innen:
Marcel de Groot, Carmen Velthuis

Sitz der Gesellschaft: Unterföhring,
Amtsgericht München, HRB 145 837

Datenschutzhinweise zu der Nutzung der Plattform für Planauskunft und Trassenpläne

1. Ihre Daten – unsere Verantwortung

Die Vodafone hat für Kunden mit TV- und Kabelprodukten in Nordrhein-Westfalen, Hessen, und Baden-Württemberg eine eigene Gesellschaft, die als Verantwortliche für die Datenverarbeitung agiert. Verantwortlich ist die **Vodafone West GmbH**, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf (nachfolgend „Vodafone“).

Vodafone ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund erhebt, verarbeitet und nutzt Vodafone personenbezogene Daten, insbesondere Bestands-, Verkehrs-, Nutzungs- und Standortdaten, ausschließlich auf Grundlage und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Zu diesen gehören insbesondere die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), das Telekommunikationsgesetz (TKG), das Telekommunikation- Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG), die Transparenzverordnung (TKTransparenzV) sowie handels- und steuerrechtliche Vorschriften.

Hinweis: Sofern weitere Daten aufgrund eines berechtigten Interesses (zum Beispiel Direktwerbung) verarbeiten werden, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie jederzeit das Recht haben, dagegen Widerspruch einzulegen. Senden Sie dazu bitte eine E-Mail an: **Datenschutz@Vodafone.com.**

Sie haben jederzeit das Recht eine erteilte Einwilligung uns gegenüber zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf nur für die Zukunft wirkt. Bei den produkt- und anwendungsspezifischen Datenschutzhinweisen erfahren Sie, wie Sie den Widerruf ausüben können.

2. Planauskunft & Trassenpläne

Die folgenden Angaben beschreiben weitergehende, spezielle Datenverarbeitungstatbestände zu der Nutzung der Plattform für Planauskunft und Trassenpläne.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Nach der Registrierung Ihres Namens, Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) sowie ggf. der Unternehmensdaten (Firma, Anschrift) erhalten Sie Zugriff auf Trasseninformationen. Vodafone (ehemals Unitymedia) speichert auch Ihre Zugangsdaten (Benutzerdaten und Passwort) um Ihnen den Zugriff in den Bereich für die eingeloggten Nutzer zur Verfügung zu stellen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

4. Kategorien von Empfängern

Interne Stellen und beauftragte Dienstleister zur Bearbeitung Ihrer Anfrage.

5. Übermittlung ins Ausland

Ihre Vertragsdaten speichern wir innerhalb der Europäischen Union und Großbritannien, besonders sensible Daten, wie z.B. Verkehrsdaten nur in Deutschland. Mit Partnern außerhalb des EU-Raums arbeiten wir nach den Regeln der Europäischen Kommission zusammen. Das heißt für Sie: Entweder wir nehmen sogenannte Standard-Vertragsklauseln in den Vertrag auf. Oder die Europäische Kommission hat ausdrücklich festgestellt, dass das Datenschutz-Niveau im Land unseres Partners angemessen ist.

6. Speicherdauer

Die Benutzerkonten sind nicht zeitlich befristet. Wenn Sie Ihr Benutzerkonto deaktivieren lassen, werden Ihre Daten anschließend gelöscht.

Datenschutzhinweise zu der Nutzung der Plattform für Planauskunft und Trassenpläne

7. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Löschung

Ihnen steht nach Art. 15 DS-GVO ein Auskunftsrecht bezüglich der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie des Zweckes der Speicherung zu. Sollten Sie eine solche Auskunft wünschen, wenden Sie sich entweder postalisch an u.s. Kontaktadresse oder per E-Mail unter Angabe der gewünschten Informationen sowie Ihres Namens und Ihrer Kundennummer an Datenschutz@Vodafone.com.

Sie können jederzeit Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, Einschränkung nach Art. 18 DS-GVO oder Löschung nach Art. 17 DS-GVO Ihrer Daten verlangen. Für Auskünfte über die gespeicherten Daten sowie zur Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer Daten wenden Sie sich bitte postalisch an u.s. Kontaktadresse oder per E-Mail unter Angabe der gewünschten Informationen sowie Ihres Namens und Ihrer Kundennummer an Datenschutz@Vodafone.com.

8. Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 77 DS-GVO, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. Zu Fragen/Beschwerden rund um den Bereich Telekommunikation können Sie Ihre Beschwerde an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30 in 53117 Bonn richten. Für Fragen/Beschwerden zu übrigen Themen (Internetauftritt etc.) können Sie die Anfrage an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationssicherheit in Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44 in 40102 Düsseldorf richten.

9. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter

Kunden und Interessenten in NRW, Hessen und Baden-Württemberg:

Vodafone West GmbH
Stephan Wrona (Datenschutzbeauftragter)
Ferdinand-Braun-Platz 1
40549 Düsseldorf
E-Mail: Datenschutz@Vodafone.com



Schutzanweisung für erdverlegte Fernmeldeanlagen der Vodafone GmbH

Together we can

C2 General

Inhalt

1. Allgemein 3
2. Geltungsbereich 3
3. Erkundungspflicht 3
4. Planwerk/Trassenauskunft 4
5. Lage der Fremdanlagen 4
6. Bauausführung/Freischachten 5
7. Verfüllen des Kabelgrabens 6
8. Sicherung der freigelegten Kabel und Kabelschutzrohre 7
9. Biegeradien der Kabel 7
10. Temperaturbereich 7
11. Anzeige von Beschädigungen 7

Aufgrund der besseren Lesbarkeit verwenden wir in den folgenden Texten teilweise nur die männliche Form. Selbstverständlich richtet sich der Inhalt gleichermaßen an weibliche, männliche sowie diverse Interessenten oder auch Interessenten in der Form einer juristischen Person.

1. Allgemein

Diese Schutzanweisung regelt die besonderen Pflichten bei Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen der Vodafone GmbH. Andere vertragliche Vereinbarungen mit der Vodafone GmbH, die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und die allgemeinen Regeln der Technik bleiben im Übrigen unberührt.

Die Vodafone GmbH betreibt für öffentliche Telekommunikationsdienstleistungen ein umfassendes Netz von Telekommunikationsanlagen. Diese sind auf Bahngeländen wie auch in öffentlich gewidmeten Verkehrswegen oder nicht öffentlichen Grundstücken verlegt. Bei allen Bauarbeiten am oder im Erdreich sind zur Vermeidung von Kabelschäden die nachstehenden Bestimmungen zu beachten.

Der jeweils verantwortliche Leiter einer Baumaßnahme hat vor Beginn der Bauarbeiten am oder im Erdreich – insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen – von der Vodafone GmbH schriftliche Auskunft darüber einzuholen, ob, wo und in welcher Tiefe an der beabsichtigten Arbeitsstelle Kabel liegen.

Bei Beschädigung von Kabeln und Kabelschutzrohranlagen wird die Vodafone GmbH den Schädiger oder sonstigen Verantwortlichen nach den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen zum Schadensersatz heranziehen und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgen lassen.

2. Geltungsbereich

Diese Anweisung ist bei allen Bauarbeiten innerhalb des Lizenzgebietes der Vodafone GmbH, nachfolgend Vodafone genannt, zu beachten.

Anlagen von Vodafone beinhalten insbesondere bundesweit Trassen der ehem. Arcor AG sowie regional Trassen der ehem. ISIS Multimedia Net GmbH in NRW.

Die Anlagen von Vodafone können überall im Erdreich in öffentlichen sowie privaten Flächen liegen. Für Planauskünfte auf Bahngelände wenden Sie sich bitte an die „Deutsche Bahn Kommunikationstechnik“ (DB KT).

3. Erkundungspflicht

An dieser Stelle wird auf die besondere Sorgfaltspflicht des bauausführenden Unternehmens hingewiesen, sich mit der Telekommunikationskabellage und der örtlichen Gegebenheit vor Beginn der Bauarbeiten vertraut zu machen.

Jeder, der beabsichtigt, Hoch- und/oder Tiefbauarbeiten durchzuführen, hat die Erkundungs- und Sicherungspflicht nach DVGW-Regelwerk GW 315, DIN 18 300 und VBG 37 § 16 einzuhalten. Er muss vor Durchführung der Arbeiten Auskunft über die Lage der im Bau- bzw. Aufgrabungsbereich liegenden Fernmeldeanlagen einholen.

Weiterhin hat die bauausführende Firma die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen wie Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.Ä. über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen.

4. Planwerk/Trassenauskunft

Die Telekommunikationskabel wurden in den beiliegenden Lageplänen eingezeichnet bzw. eingetragen. Die in den Lageplänen eingetragenen Telekommunikations-Kabellagen dienen zur Orientierung und sind zur Maßentnahme nicht geeignet, z.B. aufgrund von Niveauänderungen.

Der beabsichtigte Bereich der Erdarbeiten ist von dem bauausführenden Unternehmen für die Trassenauskunft exakt einzugrenzen und nicht zu verändern. Bei Ausweitung des Arbeitsbereiches ist eine erweiterte Trassenauskunft notwendig.

5. Lage der Fremdanlagen

Im Allgemeinen kann davon ausgegangen werden, dass Fernmeldekabel in Kabelschutzrohren mit einer Überdeckung von 0,4 bis 0,8 m verlegt worden sind. Eine abweichende – insbesondere geringere – Überdeckung ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen infolge nachträglicher Veränderung der Deckung und aus anderen Gründen möglich.

Mit Abweichungen in der Örtlichkeit von den im Planwerk angegebenen Maßen muss gerechnet werden. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung der Anlagen. Eventuell zwischenzeitlich vorgenommene Fluchtlinien- und Niveauänderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden.

Bei einer festgestellten Differenz zwischen der Kabellage und dem Kabellageplan oder bei einer Änderung des Trassenverlaufs ist die zuständige Regionalniederlassung der Vodafone schriftlich zu informieren.

Die Lage der Kabelanlage/Kabelschutzrohranlage im Erdreich kann durch ein Trassenwarnband gekennzeichnet sein. Trassenwarnbänder liegen im Regelfall ca. 30 bis 40 cm über dem Scheitel der Kabelanlage/Kabelschutzrohranlage. Die wesentliche Aufgabe der Trassenwarnbänder besteht darin, auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam zu machen; sie erfüllen keine mechanische Schutzwirkung.

Kabelmerkzeichen (Steine, auch Kugelmarker o.Ä.) sind vor dem Ausheben einzumessen. Ausgehobene Kabelmerkzeichen und abgehobene Kabelhauben sind zur Wiederverwendung seitlich zu lagern und nach Beendigung der Bauarbeiten entsprechend der ursprünglichen Lage wieder einzubauen.

Darüber hinaus ist es immer erforderlich, auf den anliegenden Grundstücken festzustellen, ob Hausanschlüsse bestehen, da diese nicht in jedem Falle im Planwerk erfasst sind.

Die Lage der Einführungsstellen der Hausanschlüsse gibt nicht immer einen Hinweis auf den Verlauf der Hausanschlussleitung. Erdverlegte Kabel sind in Einzelfällen auch möglich.

6. Bauausführung/Freischachten

Die Kabelschutzrohr- und Schachtanlagen dürfen nur in Handschachtung freigelegt werden. Die freigelegten Anlagen sind vor jeder Beschädigung zu schützen und gegen Lageveränderung fachgerecht zu sichern. Bei Arbeiten in der Nähe von Kabeln ist ein so großer Abstand zu wahren und so zu arbeiten, dass Beschädigungen von vorhandenen Kabeln ausgeschlossen sind.

Die unbeabsichtigte oder unvermutete Freilegung von Kabeln ist der örtlich zuständigen Regional-niederlassung von Vodafone unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Zu den Anlagen von Vodafone sind mind. 0,3 m Parallelabstand einzuhalten.

Mit den Arbeiten in der Nähe der Anlagen von Vodafone darf das bauausführende Unternehmen erst beginnen, wenn die Kabel-/Trassenlage zweifelsfrei feststeht. Kann diese nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ist die genaue Lage mittels geeigneter Kabel- und Leitungstechnik bzw. Suchschlitzen (Suchgräben) zu ermitteln.

Maschinenaushub ist nur bei Kenntnis der genauen Kabelanlage/Kabelschutzrohranlage zulässig. Ab einem Abstand von 40 cm zur Oberkante der Anlage ist nur Handarbeit zulässig.

Bei der Errichtung von Fundamenten, Mauern oder Ähnlichem dürfen Kabel und deren Schutzrohre nicht eingemauert oder einbetoniert werden.

In der Nähe der Kabel muss mit besonderer Sorgfalt gearbeitet werden. Pickel dürfen bereits ab 30 cm Abstand vom Kabel nicht mehr eingesetzt werden; ab 10 cm Abstand dürfen keine scharfen Werkzeuge verwendet werden. Arbeiten Baumaschinen (z.B. Bagger, Radlader usw.) in einem Abstand von weniger als 5 m zu den Kabeln, so muss ständig ein Mitarbeiter des bauausführenden Unternehmens zur Einweisung des Maschinenbedieners anwesend sein.

Generell ist beim Freilegen von Kabelanlagen/Kabelschutzrohranlagen äußerste Vorsicht geboten. Fernmeldekabel können Fernspeisespannungen von bis zu 300 V führen. Besondere Vorsicht ist beim Freilegen von Starkstromkabeln geboten, da bei Kabelbeschädigungen Lebensgefahr besteht.

Bei einer Beschädigung von Telekommunikationskabeln, die auf dem Außenmantel mit einer Lichtwelle (~) gekennzeichnet sind (Glasfaserkabel), ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen.

Das Eintreiben von Pfählen, Bohrern, Dornen und anderen Gegenständen, durch die Kabel beschädigt werden könnten, ist 30 cm beiderseits der Kabel verboten, bis zu 1 m beiderseits der Kabel nur bis zu 50 cm Tiefe zulässig. Hier sind nur maximal 50 cm lange Pfähle, Bohrer und Dorne oder solche mit einem fest angebrachten Teller oder Querriegel zu verwenden, der von der Spitze höchstens 50 cm entfernt ist.

Das Öffnen der Schutzrohre darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Eigentümers erfolgen. Sollte eine Öffnung/Trennung der Schutzrohrtrasse erforderlich werden, ist die Rohrtrasse mit dafür zugelassenem Material wieder zu verschließen bzw. wieder zu verbinden. Danach ist eine Kalibrierung der betroffenen Rohranlage gem. geltenden VF-Richtlinien durchzuführen. Dafür besteht eine Dokumentationspflicht!

7. Verfüllen des Kabelgrabens

Das Verfüllen der Kabelgräben und Muffengruben hat nach geltenden anerkannten Regeln der Technik unter Beachtung weiterer landes- und kommunalspezifischer Regelungen zu erfolgen. Beim Verfüllen des Kabelgrabens darf das Einfüllmaterial nicht auf freihängende Kabel geworfen werden. Der Boden unterhalb der Kabelanlage ist sorgfältig zu verdichten und die Sohle des Grabens ist eben herzustellen. Die Kabelanlage muss auf steinfreiem Boden glatt aufliegen.

Ferner ist zu beachten, dass das Verfüllen der Leitungszone per Hand zu erfolgen hat (Leitungszone = Grabensohle bis 10 cm über Kabel- bzw. Rohrscheitel). Der Füllboden darf im Bereich der Leitungszone eine max. Korngröße von ≤ 2 mm aufweisen.

Oberhalb der Leitungszone kann das lagenweise Verfüllen des Grabens und das Verdichten des Verfüllmaterials mit angemessener Sorgfalt maschinell erfolgen.

Setzungen des Bauwerks müssen möglich sein, ohne dass eine Beschädigung des Kabels eintreten kann.

Vor Verfüllen das Kabelgrabens ist das Kabel durch ein Kabelwarnband mit Aufschrift „Vodafone“ zu sichern. Das Kabelwarnband muss ca. 30 cm bis 40 cm über dem Kabel verlegt werden.

8. Sicherung der freigelegten Kabel und Kabelschutzrohre

Kabel und Kabelschutzrohre dürfen nicht frei hängen. Sie sind in Abständen von höchstens 1 m zu unterfangen. Dabei muss, um unzulässige Zugbeanspruchungen auszuschließen, die Trassenlinie erhalten bleiben.

Freigelegte Kabel sind von dem bauausführenden Unternehmen zu sichern und durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Ein Umlegen von freigelegten Kabeln ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Vodafone zulässig. Eine Lageveränderung ist zu dokumentieren und von Vodafone auszuhändigen.

9. Biegeradien der Kabel

Durch starke Knicke oder Quetschungen werden Kabel unbrauchbar. Lässt sich das Biegen eines Kabels nicht vermeiden, gelten für den Biegeradius die in den Listen der freigegebenen Kabel genannten, typenbezogenen Werte aus den Datenblättern der Hersteller. Fehlt ein solcher Wert oder ist ein Kabel nicht eindeutig zuzuordnen, darf ein Biegeradius von mindestens dem zwanzigfachen Kabeldurchmesser nicht unterschritten werden.

10. Temperaturbereich

Beim Legen, Umlegen und Verschwenken von Kabeln und Kabelschutzrohren sind die zulässigen Temperaturbereiche zu beachten. Sie sind vom Kabelaufbau, insbesondere von den Werkstoffen abhängig und beziehen sich auf die Kabeleigentemperatur und nicht auf die Umgebungstemperatur.

11. Anzeige von Beschädigungen

Bei Freilegung von Kabelanlagen oder Beschädigungen von Kabeln wenden Sie sich bitte an unsere Technik-Hotline unter der Telefonnummer: 0800 / 5872020

ZWECKVERBAND GRUPPENWASSERWERK DIEBURG
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ZVG DIEBURG

www.zvg-dieburg.de

ZVG Dieburg • Außerhalb Hergershausen 2 • 64832 Babenhausen

Planungsgruppe Darmstadt
Frau Eva Birgelen
Alicenstraße 23
64293 Darmstadt

NUR PER E-MAIL: beteiligung@planungsgruppeda.de

Ansprechpartner:

Name:	Dirk Mahr
Telefon:	06073 603-63
Telefax:	06073 603-40
E-Mail:	mahr@wasserwerk.com
Unser Zeichen:	dm / aj
Datum:	25. Juni 2026

Bauleitplanung der Gemeinde Groß-Zimmern
12. Flächennutzungsplanänderung
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Birgelen,

der Begründung zu dem oben genannten Betreff entnehmen wir, dass weder Trink- noch Brauchwasser benötigt wird. Ein Eingriff in den Grundwasserleiter findet nicht statt. Aufgrund dessen besteht kein Handlungsbedarf seitens des ZVG Dieburg.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Freundliche Grüße

i. A. Ralf Picolin
Technischer Betriebsleiter

i. A. Dirk Mahr
SBL Planung/Dokumentation/Rohrnetz

Betreff: Gemeinde Groß-Zimmern- 12 Flächennutzungsplanänderung, Sportpark
Von: <j0607144945@t-online.de>
Datum: 09.07.2026, 16:35
An: <beteiligung@planungsgruppeda.de>

Sehr geehrte Damen und Herren
Wir haben den Ausführungen, die wir bei einem gemeinsamen Gespräch am 11.02.2025 im Rathaus mit der Gemeinde und weiteren Behördenvertretern zu Protokoll gegeben haben, nichts hinzuzufügen.
Mit freundlichen Grüßen
Dr. Lothar Jacob
NABU KV Dieburg

DFS Deutsche Flugsicherung

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH · Postfach 1243 · 63202 Langen

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT
Alicenstraße 23
64293 Darmstadt

Ihr Zeichen: Mail
Ihre Nachricht vom: 03.06.2026
Unser Zeichen: V202601277

Auskunft erteilt:
anlagenschutz@dfs.de

Datum: 23.06.2026

Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

hier: Gemeinde Groß-Zimmern: 12. Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dr. Peter Heßler
Anlagenschutz
Technischer Betrieb & Infrastruktur

i. A. Yann Moupinda
Anlagenschutz
Technischer Betrieb & Infrastruktur

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Klenk & Sohn GmbH • Ernsthofener Straße 30 • 64397 Modautal

Planungsgruppe Darmstadt
Raabe - Schulz - Dr. Gehrmann
Architekten und Stadtplaner

Frau Birgelen
Alicenstraße 23
64293 Darmstadt

per Mail: beteiligung@planungsgruppeda.de

08.06.2026	kl-17-06-26-070	U. Fischer	17.06.2026

Planauskunft: **Groß-Zimmern,**
12 Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrte Frau Birgelen,

die Firma Entega Medianet GmbH, Frankfurter Straße 100 in 64293 Darmstadt,
hat uns beauftragt, Ihnen Auskunft zur Lage ihrer LWL-Fernleitungstrassen zu erteilen.

Nach Plandurchsicht befindet sich in diesem Bereich

☒ keine Fernleitungstrasse

☐ eine Leitungsverlegung entsprechend der beigefügten Planausschnitte

Achtung: Im angefragten Bereich können weitere Medien liegen, welche bei den jeweiligen Betreibern zu erfragen sind. Auch ist der örtliche Energieversorger zwingend anzuschreiben.
Für eventuelle Rückfragen stehen wir unter der Tel.-Nr. 06167-9300-87 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Ulrich Fischer

Nachrichtlich – per Post
Entega Medianet GmbH
Frankfurter Straße 100
64293 Darmstadt

Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH · Hohlstrasse 12 · D-55743 Idar-Oberstein

Planungsgruppe Darmstadt
Alicenstrasse 23
64293 Darmstadt

Name: Ursula Krammes
Telefon: 06781-206117
Telefax:
E-Mail: planauskunft@fbg.de
Datum: 10.06.2026
Aktenzeichen: 6/00/N61658/26

nachrichtlich:

Produktenfernleitung , Pl-Km
Änderuung des Flächennutzungsplanes

Ihr Schreiben vom 08.06.2026, Az.: 20260608-0565

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung an oben genanntem Vorhaben und teilen Ihnen mit, dass nach Prüfung der zugesandten Planunterlagen keine der von unserer Gesellschaft betreuten Anlagen betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH

Das Schreiben ist maschinell erzeugt und trägt daher keine Unterschrift
Anlagen: Keine

Hausanschrift
Hohlstr. 12
55743 Idar-Oberstein

Tel +49 (0) 6781 206-0
Fax +49 (0) 6781 206-102
E-mailBS.Idar-Oberstein@fbg.de

Gerichtsstand
Amtsgericht Bonn, HRB 157
Sitz der Gesellschaft Bonn

Vorsitzende des
Aufsichtsrates
Regierungsdirektorin
Anna Wanjek

Geschäftsführer
Dipl.-Ing.
Stefan Pott

GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Architekturbüro
Herr Conradi
Alicenstraße 23
64293 Darmstadt

per E-Mail an: mail@planungsgruppeda.de

René Czech	Tel. +49 561 934-1077	Cze / 2026.02270	Kassel, 16.06.2026
Leitungsrechte und -dokumentation	Leitungsauskunft@gascade.de	BIL Nr.: 20260608-0565	

Änderuung des Flächennutzungsplanes Klein-Zimmern, Flur 1, Flurstück 263
- Ihr Zeichen 15411 mit Schreiben vom 08.06.2026 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.00843.26
Vorgangsnummer: 2026.02270

Sehr geehrter Herr Conradi,

wir danken für die Anfrage zu o. g. Vorhaben.

Wir, GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH.

Nach Prüfung Ihrer eingezeichneten BIL-Fläche im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation
R. Czech
Czech

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter https://www.gascade.de/datenschutz.

Wir sind das Netz der westenergie

westnetz

Zusammenfassung

Auskunft wurde erstellt von:

Name	**Wolfgang Schulz**
Kontakt	**0615199500** **mail@planungsgruppeda.de**
Anschrift	**Büro** **Alicenstraße 23** **64293 Darmstadt**

Anfragedaten:

Nummer	**2026.06.08-13.13.15.689_4557**
Datum	**2026-06-08 13:13:34**
Grund	**behördliche Auskunft**
Projekt	
Ihr Zeichen	
Ortsangabe	**Burgstraße 16 Groß-Zimmern**
Hinweise	**15411**
Auskunftsbereich	**1: 32488732.18;5523841.80 32488870.68;5523841.80 32488870.68;5524029.30 32488732.18;5524029.30**



Online - Planauskunft Fttx Übersicht (Detailpläne auf der Folgeseite!)

westnetz

Auskunft / Blatt:	2026.06.08-13.13.15.689_4557 /
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft
Ort:	Groß-Zimmern
Straße:	Burgstraße
Firma:	Büro
Besonderheiten:	Detailpläne auf der Folgeseite!

N

Hinweise:

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an bauauskunft@westnetz.de

Bei Vorliegen einer unsicheren Leitungslage ist zwingend im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflichten – neben der obligatorischen Such- / Handschachtung – immer eine Einweisung durch Personal der Westnetz erforderlich.

Im Falle einer Störung oder Beschädigung ist die kostenlose Störungshotline umgehend zu informieren:
0800 4112244 (Strom, Wasser, Wärme, Telko, FTTx) / 0800 07 93427 (Gas)

Maßstab: 1:1500 Format: DinA 4 quer

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen

Der Fttx-Bestand für diesen Bereich ist in der Sparte Strom/Telko dokumentiert!

Online - Planauskunft Fttx (Gültigkeit der Auskunft: 10 Tage ab Druckdatum 2026-06-08 13:13:17)

westnetz

Auskunft / Blatt:	2026.06.08-13.13.15.689_4557 / 1
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft
Ort:	Groß-Zimmern
Straße:	Burgstraße
Firma:	Büro
Besonderheiten:	

N

Hinweise:

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an bauauskunft@westnetz.de

Bei Vorliegen einer unsicheren Leitungslage ist zwingend im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflichten – neben der obligatorischen Such- / Handschachtung – immer eine Einweisung durch Personal der Westnetz erforderlich.

Im Falle einer Störung oder Beschädigung ist die kostenlose Störungshotline umgehend zu informieren:
0800 4112244 (Strom, Wasser, Wärme, Telko, FTTx) / 0800 0793427 (Gas)

Maßstab: 1:500 Format: DinA 3 hoch

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen



Online - Planauskunft Wasser Übersicht (Detailpläne auf der Folgeseite!)

westnetz

Auskunft / Blatt:	2026.06.08-13.13.15.689_4557 /
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft
Ort:	Groß-Zimmern
Straße:	Burgstraße
Firma:	Büro
Besonderheiten:	Detailpläne auf der Folgeseite!

N

Hinweise:

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an bauauskunft@westnetz.de

Bei Vorliegen einer unsicheren Leitungslage ist zwingend im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflichten – neben der obligatorischen Such- / Handschachtung – immer eine Einweisung durch Personal der Westnetz erforderlich.

Im Falle einer Störung oder Beschädigung ist die kostenlose Störungshotline umgehend zu informieren:
0800 4112244 (Strom, Wasser, Wärme, Telko, FTTx) / 0800 07 93427 (Gas)

Maßstab: 1:1500 Format: DinA 4 quer

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen

Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!

Online - Planauskunft Wasser (Gültigkeit der Auskunft: 10 Tage ab Druckdatum 2026-06-08 13:13:17)

westnetz

Auskunft / Blatt:	2026.06.08-13.13.15.689_4557 / 1
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft
Ort:	Groß-Zimmern
Straße:	Burgstraße
Firma:	Büro
Besonderheiten:	

N

Hinweise:

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an bauauskunft@westnetz.de

Bei Vorliegen einer unsicheren Leitungslage ist zwingend im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflichten – neben der obligatorischen Such- / Handschachtung – immer eine Einweisung durch Personal der Westnetz erforderlich.

Im Falle einer Störung oder Beschädigung ist die kostenlose Störungshotline umgehend zu informieren:
0800 4112244 (Strom, Wasser, Wärme, Telko, FTTx) / 0800 0793427 (Gas)

Maßstab: 1:500 Format: DinA 3 hoch

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen



Online - Planauskunft Gas Übersicht (Detailpläne auf der Folgeseite!)

westnetz

Auskunft / Blatt:	2026.06.08-13.13.15.689_4557 /
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft
Ort:	Groß-Zimmern
Straße:	Burgstraße
Firma:	Büro
Besonderheiten:	Detailpläne auf der Folgeseite!

N

Hinweise:

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an bauauskunft@westnetz.de

Bei Vorliegen einer unsicheren Leitungslage ist zwingend im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflichten – neben der obligatorischen Such- / Handschachtung – immer eine Einweisung durch Personal der Westnetz erforderlich.

Im Falle einer Störung oder Beschädigung ist die kostenlose Störungshotline umgehend zu informieren:
0800 4112244 (Strom, Wasser, Wärme, Telko, FTTx) / 0800 07 93427 (Gas)

Maßstab: 1:1500 Format: DinA 4 quer

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen

Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!

Online - Planauskunft Gas (Gültigkeit der Auskunft: 10 Tage ab Druckdatum 2026-06-08 13:13:17)

westnetz

Auskunft / Blatt:	2026.06.08-13.13.15.689_4557 / 1
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft
Ort:	Groß-Zimmern
Straße:	Burgstraße
Firma:	Büro
Besonderheiten:	

N

Hinweise:

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an bauauskunft@westnetz.de

Bei Vorliegen einer unsicheren Leitungslage ist zwingend im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflichten – neben der obligatorischen Such- / Handschachtung – immer eine Einweisung durch Personal der Westnetz erforderlich.

Im Falle einer Störung oder Beschädigung ist die kostenlose Störungshotline umgehend zu informieren:
0800 4112244 (Strom, Wasser, Wärme, Telko, FTTx) / 0800 0793427 (Gas)

Maßstab: 1:500 Format: DinA 3 hoch

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen



Online - Planauskunft Strom Übersicht (Detailpläne auf der Folgeseite!)

westnetz

Auskunft / Blatt:	2026.06.08-13.13.15.689_4557 /
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft
Ort:	Groß-Zimmern
Straße:	Burgstraße
Firma:	Büro
Besonderheiten:	Detailpläne auf der Folgeseite!

N

Hinweise:

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an bauauskunft@westnetz.de

Bei Vorliegen einer unsicheren Leitungslage ist zwingend im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflichten – neben der obligatorischen Such- / Handschachtung – immer eine Einweisung durch Personal der Westnetz erforderlich.

Im Falle einer Störung oder Beschädigung ist die kostenlose Störungshotline umgehend zu informieren: 0800 4112244 (Strom, Wasser, Wärme, Telko, FTTx) / 0800 07 93427 (Gas)

Maßstab: 1:1500 Format: DinA 4 quer

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen

Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!

Online - Planauskunft Strom (Gültigkeit der Auskunft: 10 Tage ab Druckdatum 2026-06-08 13:13:17)

westnetz

Auskunft / Blatt:	2026.06.08-13.13.15.689_4557 / 1
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft
Ort:	Groß-Zimmern
Straße:	Burgstraße
Firma:	Büro
Besonderheiten:	

N

Hinweise:

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an bauauskunft@westnetz.de

Bei Vorliegen einer unsicheren Leitungslage ist zwingend im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflichten – neben der obligatorischen Such- / Handschachtung – immer eine Einweisung durch Personal der Westnetz erforderlich.

Im Falle einer Störung oder Beschädigung ist die kostenlose Störungshotline umgehend zu informieren:
0800 4112244 (Strom, Wasser, Wärme, Telko, FTTx) / 0800 0793427 (Gas)

Maßstab: 1:500 Format: DinA 3 hoch

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen



Online - Planauskunft Telko Übersicht (Detailpläne auf der Folgeseite!)

westnetz

Auskunft / Blatt:	2026.06.08-13.13.15.689_4557 /
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft
Ort:	Groß-Zimmern
Straße:	Burgstraße
Firma:	Büro
Besonderheiten:	Detailpläne auf der Folgeseite!

N

Hinweise:

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an bauauskunft@westnetz.de

Bei Vorliegen einer unsicheren Leitungslage ist zwingend im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflichten – neben der obligatorischen Such- / Handschachtung – immer eine Einweisung durch Personal der Westnetz erforderlich.

Im Falle einer Störung oder Beschädigung ist die kostenlose Störungshotline umgehend zu informieren:
0800 4112244 (Strom, Wasser, Wärme, Telko, FTTx) / 0800 07 93427 (Gas)

Maßstab: 1:1500 Format: DinA 4 quer

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen

Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!

Online - Planauskunft Telko (Gültigkeit der Auskunft: 10 Tage ab Druckdatum 2026-06-08 13:13:17)

westnetz

Auskunft / Blatt:	2026.06.08-13.13.15.689_4557 / 1
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft
Ort:	Groß-Zimmern
Straße:	Burgstraße
Firma:	Büro
Besonderheiten:	

N

Hinweise:

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an bauauskunft@westnetz.de

Bei Vorliegen einer unsicheren Leitungslage ist zwingend im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflichten – neben der obligatorischen Such- / Handschachtung – immer eine Einweisung durch Personal der Westnetz erforderlich.

Im Falle einer Störung oder Beschädigung ist die kostenlose Störungshotline umgehend zu informieren:
0800 4112244 (Strom, Wasser, Wärme, Telko, FTTx) / 0800 0793427 (Gas)

Maßstab: 1:500 Format: DinA 3 hoch

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen



Online - Planauskunft Uebersicht_Bohrprotokolle Übersicht (Detailpläne auf der Folgeseite!)

westnetz

Auskunft / Blatt:	2026.06.08-13.13.15.689_4557 /
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft
Ort:	Groß-Zimmern
Straße:	Burgstraße
Firma:	Büro
Besonderheiten:	Detailpläne auf der Folgeseite!

N

Hinweise:

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an bauauskunft@westnetz.de

Bei Vorliegen einer unsicheren Leitungslage ist zwingend im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflichten – neben der obligatorischen Such- / Handschachtung – immer eine Einweisung durch Personal der Westnetz erforderlich.

Im Falle einer Störung oder Beschädigung ist die kostenlose Störungshotline umgehend zu informieren:
0800 4112244 (Strom, Wasser, Wärme, Telko, FTTx) / 0800 07 93427 (Gas)

Maßstab: 1:1500 Format: DinA 4 quer

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen

Keine Bohrprotokolldokumente im ausgewählten Bereich verfügbar!
Bei Hinweisen im Bestandsplanwerk auf mögliche Spülbohrungen (z.B. HLB, Verlegung außerhalb der Regeltiefe, Bohreintritt/-austritt etc.) ist Rücksprache mit Westnetz zu halten.

gstraßeL3115 Burgstraße L3

Online - Planauskunft Uebersicht_Bohrprotokolle (Gültigkeit der Auskunft: 10 Tage ab Druckdatum 2026-06-08 13:13:17)

westnetz

Auskunft / Blatt:	2026.06.08-13.13.15.689_4557 / 1
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft
Ort:	Groß-Zimmern
Straße:	Burgstraße
Firma:	Büro
Besonderheiten:	

N

Hinweise:

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an bauauskunft@westnetz.de

Bei Vorliegen einer unsicheren Leitungslage ist zwingend im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflichten – neben der obligatorischen Such- / Handschachtung – immer eine Einweisung durch Personal der Westnetz erforderlich.

Im Falle einer Störung oder Beschädigung ist die kostenlose Störungshotline umgehend zu informieren:
0800 4112244 (Strom, Wasser, Wärme, Telko, FTTx) / 0800 0793427 (Gas)

Maßstab: 1:500 Format: DinA 3 hoch

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen



Online - Planauskunft Waerme Übersicht (Detailpläne auf der Folgeseite!)

westnetz

Auskunft / Blatt:	2026.06.08-13.13.15.689_4557 /
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft
Ort:	Groß-Zimmern
Straße:	Burgstraße
Firma:	Büro
Besonderheiten:	Detailpläne auf der Folgeseite!

N

Hinweise:

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an bauauskunft@westnetz.de

Bei Vorliegen einer unsicheren Leitungslage ist zwingend im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflichten – neben der obligatorischen Such- / Handschachtung – immer eine Einweisung durch Personal der Westnetz erforderlich.

Im Falle einer Störung oder Beschädigung ist die kostenlose Störungshotline umgehend zu informieren:
0800 4112244 (Strom, Wasser, Wärme, Telko, FTTx) / 0800 07 93427 (Gas)

Maßstab: 1:1500 Format: DinA 4 quer

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen

Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH!

Online - Planauskunft Waerme (Gültigkeit der Auskunft: 10 Tage ab Druckdatum 2026-06-08 13:13:17)

westnetz

Auskunft / Blatt:	2026.06.08-13.13.15.689_4557 / 1
Verwendungszweck:	behördliche Auskunft
Ort:	Groß-Zimmern
Straße:	Burgstraße
Firma:	Büro
Besonderheiten:	

N

Hinweise:

In den Bereichen mit Linien oder Flächen in Orange ist eine gesicherte Online-Auskunft nicht möglich. Bitte wenden Sie sich an bauauskunft@westnetz.de

Bei Vorliegen einer unsicheren Leitungslage ist zwingend im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflichten – neben der obligatorischen Such- / Handschachtung – immer eine Einweisung durch Personal der Westnetz erforderlich.

Im Falle einer Störung oder Beschädigung ist die kostenlose Störungshotline umgehend zu informieren:
0800 4112244 (Strom, Wasser, Wärme, Telko, FTTx) / 0800 0793427 (Gas)

Maßstab: 1:500 Format: DinA 3 hoch

© Geobasisinformationen der amtl. Vermessungs-/Katasterverwaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne kommen wir Ihrem Wunsch um Überlassung von Bestandsplanunterlagen für die Versorgungseinrichtungen in dem oben genannten Bereich nach. Die vorhandenen Bestandsplanunterlagen sowie die dazugehörenden Ergänzungen (Zeichenerklärungen, Schutzanweisung für Versorgungsanlagen) werden Ihnen mit diesem Schreiben zur Verfügung gestellt.

Bei den Bestandsplanunterlagen ist zu beachten, dass die Fortführung dieser Unterlagen einen angemessenen Bearbeitungszeitraum erfordert. Dadurch entstehende Fortführungsrückstände können zur Unvollständigkeit der Bestandsplanunterlagen bzw. der Bestandsdaten führen. Sofern im Bereich dieser Auskunft Veränderungen/Ergänzungen der Versorgungseinrichtungen noch nicht dokumentiert sind, ist ein entsprechender Planungs-/Baueintrag als Punkt, Linie, Linienzug und/oder schraffierte Fläche in der Farbe Orange in den Bestandsplanunterlagen vorhanden. In diesen Fällen sind Sie dazu verpflichtet, sich mit dem zuständigen Regionalzentrum der Westnetz GmbH oder der Bauauskunft in Verbindung zu setzen und die entsprechenden Fortführungs- / Veränderungsnachweise (Feldbücher, Bauberichte, Bohrprotokolle, Muffen- oder Montagezeichnungen etc.) anzufordern.

Gebiete, die nicht für die Internet-Planauskunft freigegeben sind und nur auf herkömmlichen Wege beauskunftet werden können, sind durch eine vollflächige Abdeckung in der Farbe Orange gekennzeichnet. Sofern im Bereich dieser Auskunft entsprechende Flächen ausgeprägt sind, sind Sie dazu verpflichtet, sich mit dem zuständigen Regionalzentrum / Netzbezirk der Westnetz GmbH oder der Bauauskunft in Verbindung zu setzen und die entsprechenden Bestandsplanunterlagen anzufordern.
Bohrprotokolle werden bei der Online-Auskunft teils automatisiert ausgegeben. Sollten Sie folgende Hinweise „HLB“, „Flow-Tex“, „Spülbohrverfahren“, „Bohrein- und austritt“, „Verlegung außerhalb der Regeltiefe“ oder folgende Symbole ◔ und ◐, die ebenfalls auf das Horizontal-Lenk-Bohrverfahren hinweisen, in den übersandten Planunterlagen vorfinden, so ist Ihrerseits zu prüfen, ob Sie alle Bohrprotokolle erhalten haben. Dies können Sie anhand der Übersicht „02_Uebersicht_Bohrprotokolle“ und dem Ordner „10_Bohrprotokolle“ verifizieren. In dem PDF „02_Uebersicht_Bohrprotokolle“ können Sie anhand der schraffierten Flächen erkennen, welche Bohrprotokolle in dem Bereich Ihrer Auskunft liegen. Die Anzahl und die Nummern sollten mit dem im Ordner „10_Bohrprotokolle“ übereinstimmen. Es ist unerlässlich, sich mit Westnetz in Verbindung zu setzen, wenn es Differenzen zwischen den zugesandten Planunterlagen gibt oder wenn ein Hinweis auf das Fehlen eines Bohrprotokolls vorliegt.

Sie erkennen mit der Anforderung der elektronischen Auskunft die Bedingungen der Nutzungsvereinbarung sowie dieser Niederschrift an und verpflichten sich, diese Vorgaben zu beachten. Des Weiteren verpflichten Sie sich, sämtliche Unterlagen einschließlich dieser Niederschrift ständig auf der Baustelle vorzuhalten, damit sie den mit den Bauarbeiten beauftragten Mitarbeitern jederzeit vor Ort zur Verfügung stehen.

Die Planauskunft ist maximal für einen Zeitraum von 10 Tagen, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Unterlagen durch die Westnetz GmbH, gültig. Die mit dieser Auskunft überlassenen Unterlagen sind in jedem Einzelfall von Ihnen auf Vollständigkeit und Lesbarkeit der Bestandsplanunterlagen im gesamten Bereich der Baumaßnahme in eigener Verantwortung zu überprüfen. Sind die Bestandsplanunterlagen unvollständig, nicht lesbar oder fehlen im Auskunftsbereich Informationen (z. B. Planhintergrund, digitalisierte Trassenverläufe etc.), so sind Sie verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme persönlich oder auf dem elektronischem Weg eine erneute Planauskunft bei der Westnetz GmbH einzuholen.

Diese Bestandsplanauskunft beinhaltet keine Auskünfte zu Anlagen oder Anlagenteilen des Stromversorgungs-Übertragungsnetzes (Hoch- und Höchstspannungsversorgungseinrichtungen mit Kabel- und Freileitungsnetzen sowie dazugehörenden Steuer- und Telekommunikationsleitungen). Sollten in dieser Bestandsplanauskunft Anlagen oder Anlagenteile des Stromversorgungs-Übertragungsnetzes enthalten sein, so erfolgt die Dokumentation dieser Einrichtungen lediglich rein nachrichtlich und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit das Stromversorgungs-Übertragungsnetz betroffen ist, wird der zuständige Fachbereich informiert. Von dort erhalten Sie eine gesonderte Stellungnahme. Auskünfte und Angaben zu

den Versorgungseinrichtungen des Stromversorgungs-Übertragungsnetzes können im Übrigen jederzeit beim zuständigen Fachbereich der Westnetz GmbH, Florianstr. 15-21 in 44139 Dortmund (E-Mail: Stellungnahmen@Westnetz.de) angefordert werden.
Diese Bestandsplanauskunft beinhaltet Anlagen oder Anlagenteile des Stromversorgungsnetzes innerhalb eingezäunter Umspannanlagen nur teilweise und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Sie verpflichten sich bei Bedarf unter der o.g. E-Mail-Adresse mit der Westnetz GmbH in Verbindung zu setzen und die entsprechenden Detailpläne zu Umspannanlagen anzufordern.

Freistellungsvermerk:
Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind und zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Mit Abweichungen muss daher gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Kabel und Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen.
Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Kabel und Leitungen sowie deren Überdeckung sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Handschachtung, Suchschlitze, Querschläge, Ortung oder ähnliches) festzustellen. Für den Fall abweichender Verlegungstiefen oder Leitungsverläufe kann ein Mitverschulden nicht begründet werden.

Abweichender Verlauf der Kabel und Leitungen, auch in ihrer Höhenlage, verpflichten Sie zu erhöhter Sorgfalt. Gleiches gilt, wenn nicht dargestellte Kabel oder Leitungen vorgefunden werden. In diesen Fällen haben Sie die Westnetz GmbH unverzüglich zu informieren. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Kabel, Leitungen und Versorgungsanlagen im Zuständigkeitsgebiet der Westnetz GmbH, so dass ggf. noch **mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss**, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus den Plänen ist nicht zulässig. Außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen sind nur teilweise in den Planunterlagen dargestellt; es ist deshalb damit zu rechnen, dass in der Örtlichkeit noch weitere außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen vorhanden sind. Durch die Baumaßnahmen dürfen die Sicherheit und die Zugänglichkeit der Kabel und Leitungen nicht beeinträchtigt werden. Ein Überbauen der Kabel und Leitungen ist nicht gestattet. Hausanschlüsse sind teilweise nicht eingetragen.

Vor Beginn der Arbeiten in der Nähe von Hochdruck-Gasleitungen (rot in der Sparte Gas ausgeprägt) muss durch die zuständige Betriebsabteilung der Westnetz GmbH anhand des aktuellen Planwerks zwingend eine Einweisung vor Ort durchgeführt werden. Bitte nehmen Sie spätestens 3 Arbeitstage (Montags bis Freitags) vor Beginn der Arbeiten Kontakt unter der folgenden Rufnummer auf:

Technische Meldeannahme (TMA) 0800 93786389* (Stichwort: TECHNIK oder PLANAUSKUNFT)

Die v.g. Rufnummer steht während der üblichen Geschäftszeiten (Mo.-Do. 07:30–15:30 Uhr, Fr. 07:30-13:00 Uhr) zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten ist in dringenden Fällen der Kontakt über
die u.a. Störungsannahme Gas möglich.

Beschädigungen der Versorgungseinrichtungen sind unverzüglich der Störungsannahme der Westnetz GmbH zu melden!

Störungsannahme Strom, Wasser, Wärme, Telekommunikation, Straßenbeleuchtung:
0800 4112244 Kostenlos

Störungsannahme Gas:
0800 0793427 Kostenlos

Westnetz GmbH
Dieses Schreiben wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschriften gültig.

Nutzungsvereinbarung zur Online-Bauauskunft

der

WESTNETZ GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

- nachfolgend Westnetz genannt –

Präambel

Die Westnetz GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Westenergie AG. Die Online-Bauauskunft bietet dem Nutzer ein kostenloses Auskunftssystem für Planungs- und Baumaßnahmen. Zur Zeit steht die Online-Bauauskunft nur für Teilbereiche des Verteilnetzgebietes zur Verfügung. Die online verfügbaren Bereiche kann der Nutzer aus der Gebietsübersicht auf der Startseite der Online-Bauauskunft entnehmen. Sofern für die Planungs- oder Baumaßnahme des Nutzers eine Informationsbereitstellung über die Online-Bauauskunft zur Zeit noch nicht oder nur teilweise möglich ist, wendet sich der Nutzer an folgende E-Mail-Adresse: bauauskunft@westnetz.de

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Westnetz räumt dem Nutzer kostenlos das Recht ein, über die Internetseiten der Westnetz online eine Bauauskunft für die Sparten Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation, FTTx, Straßenbeleuchtung und Wärme zu erhalten. Der Zugriff beschränkt sich auf das Zuständigkeitsgebiet der Westnetz. Westnetz weist darauf hin, dass die Online-Bauauskunftjederzeit beendet werden kann, so dass kein Anspruch auf dauerhafte Nutzung der Onlineversion der Bauauskunft besteht.

§ 2 Benutzerkennung und Kennwort

2.1 Die Benutzerkennung und Passwortvergabe wird vom Nutzer selbst im Rahmen der Registrierung und Zustimmung zur Nutzungsvereinbarung (Klick-Vereinbarung) vergeben. Das Passwort kann jederzeit online durch den Nutzer geändert werden (Button „Passwort vergessen“).

2.2 Der Nutzer benennt bei der Registrierung einen Ansprechpartner seines Unternehmens/seiner Behörde, der für Rückfragen im Rahmen der Durchführung dieses Nutzungsvertrages zuständig ist.

2.3 Die Westnetz behält sich vor, die Benutzerkennungen auszutauschen oder zu sperren (siehe §5). Die jeweils neuen Benutzerkennungen werden dem Nutzer in angemessener Frist vor Sperrung der alten Kennungen mitgeteilt.

§ 3 Bauauskunft

3.1 Der Nutzer verpflichtet sich, folgende Angaben zu der geplanten Baumaßnahme zu liefern:
a) Name der Firma und des anfordernden Mitarbeiters
b) genaue Ortsangabe (Gemeinde, Straße etc.) zur Maßnahme
c) Anfrageanlass (Verwendungszweck) für die zu planende bzw. auszuführende Baumaßnahme,
d) vorgesehener Beginn der Bauarbeiten

3.2 Nach vollständiger Nennung der unter 3.1 genannten Daten erhält der Nutzer die entsprechende Bauauskunft via E-Mail als Download-Link.

3.3 Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Unterlagen ständig auf der Baustelle vorzuhalten. Die Netzdaten (Bestandspläne) müssen auf der Baustelle im Maßstab 1:125, 1:250 oder 1:500 vorliegen. Die Bauauskunft ist maximal für einen Zeitraum von 10 Tagen, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Unterlagen durch die Westnetz, gültig.

3.4 Die bei der Bauauskunft überlassenen Unterlagen sind in jedem Einzelfall von dem Nutzer auf Vollständigkeit und Lesbarkeit der Lagepläne im gesamten Bereich der Baumaßnahme in eigener Verantwortung zu überprüfen. Sind die Planunterlagen unvollständig, nicht lesbar oder fehlen im erteilten Planauszug Informationen (z.B. Planhintergrund, digitalisierte Trassenverläufe etc.), so ist der Nutzer verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten persönlich oder schriftlich, wobei Fax oder E-Mail ausreichend sind, eine erneute Bauauskunft bei der Westnetz einzuholen. Diese Verpflichtung gilt auch bei erfolgloser Nutzung (beispielsweise: bei fehlerhafter Hardware bzw. unzureichender Softwareinstallation auf dem Rechner des Nutzers….) sowie bei Störung der Internetanwendung.

3.5 Der Nutzer wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass mit Abweichungen zwischen der dargestellten Leitungslage und der tatsächlichen Lage in der Örtlichkeit gerechnet werden muss. Die „Schutzanweisung für Versorgungsanlagen“ ist zwingend zu beachten. Sie wird bei jeder Anfrage in der aktuellsten Version zur Verfügung gestellt Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Sollte eine Wiederherstellung der Leitungslage an Hand der Einmessungszahlen nicht möglich sein oder irgendeine Abweichung der Kartengrundlage gegenüber der Örtlichkeit auffallen, so ist der Nutzer verpflichtet, Kontakt mit Westnetz aufzunehmen.

3.6 Die bereitgestellten Informationen werden nur zur eigenen Verwendung des Nutzers durch die Westnetz überlassen. Eine anderweitige Nutzung, insbesondere durch Dritte, ist nicht zulässig. Ebenso ist die Nutzung von Hintergrundinformationen aus der Bauauskunft oder deren Weitergabe an Dritte untersagt.

3.7 Der Zugriff und der Download der Daten erfolgt über einen geschützten Kanal. Ein absoluter Schutz gegen Manipulation ist jedoch unmöglich. Sollten dem Nutzer Veränderungen am Inhalt der Datei (Plausibilität / Verwertbarkeit) oder am Verhalten des Systems (Downloadzeiten / Firewall Meldungen) auffallen, ist er verpflichtet, diese unverzüglich und möglichst detailliert der Westnetz zu melden. Das Risiko einer Manipulation der von der Westnetz bereitgestellten Daten durch Dritte trägt der Nutzer der Online-Bauauskunft.

§ 4 Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

4.1 Der Nutzer verpflichtet sich, die Vorgaben der zur Verfügung gestellten Unterlagenvollständig einzuhalten.
Es obliegt dem Nutzer, die für die Internet-Planauskunft erforderliche Hard-/Software auf eigene Kosten vorzuhalten und jeweils auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Der Nutzer übernimmt die Haftung für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund mangelhafter Hard- und/oder Softwareausstattung entstehen. Das Benutzerhandbuch und die Systemvoraussetzungen stehen in der online-Anwendung zur Verfügung. Über geänderte Voraussetzungen hinsichtlich Hard- und Software hat der Nutzer sich durch regelmäßige Einsichtnahme in die Online-Bauauskunft Kenntnis zu verschaffen. Der Nutzer verpflichtet sich keine Hardcopies aus der Online-Bauauskunft zu erstellen. Des Weiteren verpflichtet sich der Nutzer, einen Farbdrucker einzusetzen, dessen Ausgabe mit mindestens 300 DPI erfolgen kann.. Der Nutzer hat zu prüfen, ob die Daten in seinem System vollständig und lesbar sind. Der Nutzer trägt allein das Risiko und die Haftung für Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und Interpretierbarkeit der Daten einschließlich des Risikos einer Manipulation der übertragenen Daten.

4.2 Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere,

a) nur solche Mitarbeiter mit der Durchführung der Bauauskunft zu betrauen, die im Umgang mit dem Internet und mit der Handhabung der Online-Bauauskunft vertraut sind,
b) alle mit der Anwendung betrauten und die Bauauskunft nutzenden Mitarbeiter auf die Geheimhaltung hinsichtlich der Lageinformationen der Leitungsverläufe zu verpflichten,
c) seine Mitarbeiter ebenfalls auf die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages zu verpflichten,
d) der Westnetz einen Ansprechpartner zur Koordination innerhalb der Firma/Behörde zu benennen (§ 10 Ziff. 3),
e) seine Mitarbeiter zu verpflichten, die persönlichen Benutzerkennungen sowie die Kennworte vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt aufzubewahren und diese unverzüglich zu ändern bzw. von der Westnetz ändern zu lassen, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte von der Benutzerkennung oder/und dem Kennwort Kenntnis erlangt haben,
f) seine betroffenen Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass die Bedienung der Anwendung gemäß den Beschreibungen der Westnetz auszuführen ist.

4.3 Bezeichnungsänderungen der Firma/Behörde, Änderungen der Adresse und/oder sonstiger notwendiger Registrierungsdaten sind der Westnetz vom Nutzer unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

§ 5 Sperrung der Benutzerkonten

5.1 Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass die Westnetz insbesondere, aber nicht nur in folgenden Fällen das Recht zur sofortigen Sperrung des Nutzerkontos hat:

a) Falsche und/oder unvollständige Angabe der Adresse durch den Nutzer.
b) Angabe von unwahren und/oder nicht aktuellen Registrierungsdaten durch den Nutzer.
c) Erkennbarer Missbrauch des Systems durch den Nutzer oder einen Dritten, der die Nutzerdaten missbräuchlich nutzt.
d) Missbrauch der vom Nutzer nach § 2 dieser Vereinbarung mitgeteilten Benutzerkennung und/oder des Kennwortes.

5.2 Gesperrte Benutzerkonten können von der Westnetz auf Antrag des Nutzers wieder freigegeben werden, wenn der Sperrungsgrund entfallen ist.

§ 6 Gewährleistung

Die Westnetz übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit und Störungsfreiheit der angebotenen Online-Bauauskunft.

§ 7 Haftung

7.1 Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass der Abschluss dieses Nutzungsvertrages keinerlei Einfluss im Sinne einer Haftungserleichterung auf die dem Nutzer obliegenden Pflichten, insbesondere der Pflicht zur Beachtung der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht im Rahmen der Durchführung der von ihm geplanten Baumaßnahme, hat.

7.2 Die Westnetz haftet vorbehaltlich der Sätze 4 und 5 nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Westnetz, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Westnetz haftet auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden bis zum Höchstbetrag von 5.000 Euro (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf). Die Geltendmachung von nachgewiesenem höherem Schaden bleibt dem Nutzer unbenommen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird ausgeschlossen, die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt. Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe der Parteien sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Parteien einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

§ 8 Änderungen der vertraglichen Bestimmungen, Kündigung

8.1 Beabsichtigt die Westnetz einzelne Vertragsbestimmungen zu ändern, wird der Änderungsvorschlag dem Nutzer schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer ihnen nicht schriftlich widerspricht. Die Westnetz wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Nutzer sein Widerspruchsrecht aus, so gilt der Änderungswunsch der Westnetz als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung bleibt hiervon unberührt.

8.2 Das Vertragsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit. Es ist für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Werktags kündbar. Die Kündigung muss der Westnetz oder dem Nutzer mindestens sechs Werktage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Der Samstag gilt nicht als Werktag.

8.3 Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragsparteien vorbehalten.

§ 9 Datenschutz

9.1 Der Nutzer erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten, der Benutzerkennungen und Kennworte, des Auskunftsinhaltes, sowie der Mitschrift aller Zugriffe auf den Onlineservice und deren Auswertung im Schadens- oder Missbrauchsfall einverstanden. Ferner verpflichtet er sich, sämtliche ihm im Zuge der Geschäftsverbindung bekannt werdenden Informationen und Unterlagen ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung unter Einhaltung der datenschutzrelevanten Vorschriften (u.a. der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes) und sonstiger Datenschutzvorgaben zu verwenden.

9.2 Der Nutzer verpflichtet seine Mitarbeiter und von ihm beauftragte Personen, die an der Auftragserfüllung mitwirken, keine personenbezogenen Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzenund die Vertraulichkeit personenbezogener Daten zu wahren.

§ 10 Datenschutzinformation für Auskunftsnehmer der Westnetz GmbH

Allgemeines

An dieser Stelle verweisen wir ausdrücklich auf die Datenschutzinformation in der Anlage und auf der Startseite der Anwendung.

§ 11 Verschiedenes

11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
Gleiches gilt für den Fall einer Vertragslücke.

11.2 Gerichtsstand ist Dortmund.

Wir sind das Netz der
westenergie



Schutzanweisung Versorgungsanlagen für Baufachleute/ Bauherren

10. Auflage

Inhalt

1. Wichtige Hinweise zum Schutz der Anlagen vor Schäden durch Bauarbeiten und zur Verhütung von Unfällen 4

1.1 Einleitung 4
1.2 Geltungsbereich 4
1.3 Allgemeine Pflichten des Bauunternehmers/Bauherrn 5
1.4 Erkundigungspflicht und Baubeginn 5

2. Arbeiten in der Nähe von Kabeln und Rohrleitungen 6

2.1 Verlegungstiefe und Querschläge (Suchschlitze) 6
2.2 Markierung 7
2.3 Vorübergehend „außer Betrieb" genommene Kabel und Leitungen 7
2.4 Dauerhaft stillgelegte Kabel und Leitungen 8
2.5 Unbekannte Kabel und Leitungen 8
2.6 Freilegen von Kabeln und Rohrleitungen 8
2.7 Aufsicht 9
2.8 Hinweisschilder und oberirdische Anlagen 9
2.9 Beschädigung von Kabeln, Rohrleitungen, Erdungsleitungen, Schutzrohren und so weiter 9
2.10 Arbeiten im Schutzstreifen und Näherungsbereich von Gashochdruckleitungen 10

2.11 Was tun, wenn trotz aller Vorsicht ein Kabel beschädigt wird? 12
2.12 Was tun, wenn trotz aller Vorsicht eine Gasleitung beschädigt wird? 13
2.13 Was tun, wenn trotz aller Vorsicht eine Wasserleitung oder Fernwärmeleitung beschädigt wird? 15

3. Arbeiten in der Nähe von Freileitungen 16

3.1 Achtung 16
3.2 Schutzabstände 17
3.2.1 Schutzabstände am Beispiel einer Freileitung in Dachständerbauweise bei 1.000 Volt 18
3.2.2 Schutzabstände am Beispiel einer Freileitung mit einer Spannung von 20.000 Volt, ohne Windeinfluss 20
3.2.3 Schutzabstände am Beispiel einer Freileitung mit einer Spannung von 110.000 Volt, mit und ohne Windeinfluss 20
3.3 Erfahrungen haben beispielsweise gezeigt 21
3.4 Besondere Maßnahmen 21
3.5 Masten von Freileitungen 23
3.6 Was tun, wenn es trotz aller Vorsicht zur Berührung mit einer Freileitung oder zum Herabfallen von Leiterseilen gekommen ist? 23

4. Nichteinhalten der Sicherheitsbestimmungen 23

1. Wichtige Hinweise zum Schutz der Anlagen vor Schäden durch Bauarbeiten und zur Verhütung von Unfällen

1.1 Einleitung

Versorgungsanlagen dienen der öffentlichen Energieversorgung und sind vor äußeren Einwirkungen zu schützen. Die vorliegende Schutzanweisung unterstützt Baufachleute/Bauherren bei der Verhütung von Unfällen und Schäden an Versorgungsanlagen. Diese gehört in die Hände der auf Baustellen tätigen Personen wie zum Beispiel Bauherren, Bauleiter, Kranführer, Baggerführer und LKW-Fahrer. Es gelten des Weiteren die folgenden Regelungen in den jeweils aktuell gültigen Fassungen:

- „Grundsätze der Prävention" (DGUV Vorschrift 1)
- „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" (DGUV Vorschrift 3)
- „Bauarbeiten" (DGUV Vorschrift 38)
- „Betreiben von Erdbaumaschinen" (DGUV Regel 100 – 500, Kapitel 2.12)
- „Arbeiten an Gasleitungen" (DGUV Regel 100 – 500, Kapitel 2.31)
- Einschlägige Vorschriften von BDEW und DVGW (insbesondere der DVGW-Hinweis GW 315 ist zu beachten – Bezugsquelle wvgw)
- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen
- DIN VDE 0100

1.2 Geltungsbereich

Diese Schutzanweisung gilt für Arbeiten aller Art im Bereich von Energie- und Wasserversorgungsanlagen. Zu den Anlagen gehören unter anderem Kabel (bis 110.000 Volt), Kabelmuffen, Rohrleitungen, Schutzrohre, Armaturen, Widerlager, kathodische Korrosionsschutzanlagen, Erdungsanlagen, Kabelabdeckungen, Telekommunikations-, Steuer- und Messkabel sowie oberirdische Bauwerke und Freileitungen.

1.3 Allgemeine Pflichten des Bauunternehmers/ Bauherrn

Jeder Bauunternehmer/Bauherr hat bei der Durchführung von Bauarbeiten auf öffentlichen und privaten Grundstücken mit dem Vorhandensein unterirdisch verlegter Versorgungsanlagen zu rechnen und die erforderliche Sorgfalt zu wahren, um deren Beschädigung zu verhindern und eine Gefährdung von Personen auszuschließen. Er hat seine Mitarbeiter, Bauunternehmer und Subunternehmer entsprechend zu unterweisen und zu überwachen. Die Anwesenheit eines Beauftragten der Westnetz auf einer Baustelle entbindet den Bauunternehmer/Bauherrn oder seinen Beauftragten nicht von der Verantwortung und Haftung für entstandenen Schaden an Versorgungsanlagen. Im Bereich von Versorgungsanlagen ist so zu arbeiten, dass der Bestand und die Betriebssicherheit der Anlagen bei und nach Ausführung der Arbeiten gewährleistet sind.

1.4 Erkundigungspflicht und Baubeginn

Bei der Durchführung von Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen besteht für den Bauunternehmer/ Bauherrn nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes die Erkundigungs- und Sicherungspflicht (notwendige Vorkehrungen zum Schutz Dritter).

Damit der Bestand und der Betrieb der Leitungen nicht gefährdet beziehungsweise behindert werden, muss die Westnetz vor allen Baumaßnahmen im Bereich der Versorgungsanlagen rechtzeitig informiert werden. Der Bauausführende muss über gültige Pläne zu den Versorgungsleitungen der Westnetz verfügen. Das Abgreifen von Maßen aus Bestandsunterlagen/-plänen ist unzulässig.

Dies gilt für Arbeiten in oder auf öffentlichen Flächen wie auch auf Privatgrundstücken.

2. Arbeiten in der Nähe von Kabeln und Rohrleitungen

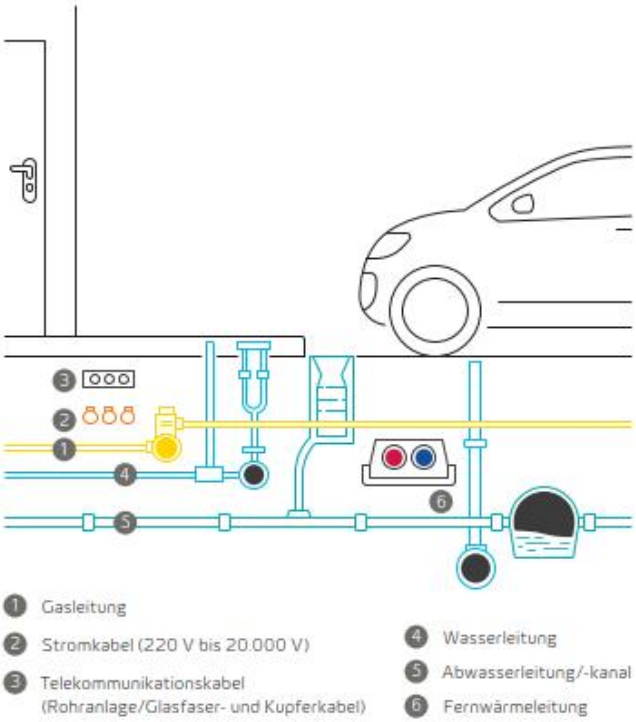


Abb. 1: Beispielhafte Lage von Versorgungsleitungen im Straßenzug

2.1 Verlegungstiefe und Querschläge (Suchschlitze)

Die Angaben in den Westnetz-Bestandsunterlagen sind unverbindlich und auf jeden Fall vor Ort mit geeigneten Leitungs- und Kabelsuchgeräten sowie ggf. durch Suchschlitze, die in Handschachtung auszuführen sind, zu überprüfen und zu ergänzen. Angaben in den Westnetz-Bestandsplänen zu unterirdischen Anlagen Dritter sind ebenfalls unverbindlich.

Abstände dürfen aus dem Plan nicht abgegriffen werden. Leitungslagen, die aufgrund von Ortungs-

ergebnissen festgestellt worden sind, sind durch in Klammern gesetzte Maßzahlen gekennzeichnet. Diese Maße weisen gegenüber den am offenen Graben ermittelten Werten eine geringere Lagegenauigkeit auf. Da außerdem Leitungen und Kabel zwischen zwei Aufgrabepunkten nicht zwingend geradlinig verlaufen beziehungsweise sich nicht an Straßen- und Wegeführungen etc. orientieren müssen, sind beim geplanten Einsatz von mechanischem Großgerät in unmittelbarer Nähe von Leitungen und Kabeln diese durch Handschachtung gänzlich freizulegen.

Im Planwerk des Gas-Verteilnetzes sind abzweigende Rohrstutzen mit einer Länge von bis zu 1 m teilweise nicht dargestellt.

Sofern Sie in Bereichen arbeiten, in denen die Leitungslage mit einem der folgenden Symbole



gekennzeichnet ist, müssen Sie mit großen Abweichungen von der Leitungslage oder auch Verlegungstiefe rechnen. Wir bitten Sie in diesen Fällen um Kontaktaufnahme mit unserem örtlich zuständigen Regionalzentrum oder der überwachenden Betriebsabteilung der Westnetz.

2.2 Markierung

Vor dem Baggern ist der Trassenverlauf nach Möglichkeit zu kennzeichnen, zum Beispiel mit Trassierstangen, Pflöcken, Sprühfarbe. Dabei ist die Einschlagtiefe zu begrenzen (siehe vorheriger Abschnitt), um eine mögliche Beschädigung der Versorgungsanlagen (insbesondere Kabel oder Rohrleitungen) zu vermeiden.

2.3 Vorübergehend „außer Betrieb" genommene Kabel und Leitungen

Die im Plan mit (AB) gekennzeichneten „außer Betrieb" befindlichen Kabel/Leitungen sind zu behandeln wie die „in Betrieb" befindlichen Kabel/Leitungen.

2.4 Dauerhaft stillgelegte Kabel und Leitungen

Stillgelegte Kabel/Leitungen sind im Planwerk nicht vollständig dargestellt und dürfen nur durch Westnetz und nicht durch Bauausführende geschnitten werden.

2.5 Unbekannte Kabel und Leitungen

Werden bei Bauarbeiten trotz Erkundigungen unvermittelt Leitungen oder Trassenwarnbänder (zum Beispiel WFG/VEW/RWE) oder Abdeckungen, Kabel oder Rohrleitungen an Stellen gefunden, die vorher von Westnetz bei entsprechender Nachfrage nicht genannt wurden, so sind die Arbeiten an diesem Ort sofort einzustellen und das örtlich zuständige Regionalzentrum oder die überwachende Betriebsabteilung der Westnetz kurzfristig zu verständigen.

2.6 Freilegen von Kabeln und Rohrleitungen

Im Bereich von Versorgungsanlagen dürfen Baumaschinen nur so eingesetzt werden, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist. Gebaggert werden darf nur bis zu einem Abstand, der mit Sicherheit eine Gefährdung der Leitung ausschließt. In unmittelbarer Nähe von Anlagen ist nur Handschachtung erlaubt. Dabei sind unbedingt stumpfe Geräte (keine Spaten oder dergleichen) zu verwenden, die möglichst waagerecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Freigelegte Versorgungsanlagen sind vor jeglicher Beschädigung (auch Einfrieren von Wasserleitungen) zu schützen und dürfen in ihrer Lage nicht verändert werden. Ist eine Freilegung oder Unterhöhlung der Anlagen vorgesehen, darf dieses nur nach vorheriger Absprache mit Westnetz geschehen. Widerlager bei Rohrleitungen dürfen nicht entfernt, untergraben, hintergraben oder freigelegt werden. Widerlager können aus Kanthölzern, Spunddielen, Beton oder Ähnlichem bestehen.

Vorsicht beim Einschlagen von Pfählen und Bohlen, bei Bohrungen und Pressungen sowie beim Rammen oder Einspülen von Sonden in der Nähe von Anlagen!

2.7 Aufsicht

Alle Arbeiten dürfen nur unter fachkundiger Aufsicht des Bauunternehmers/Bauherrn ausgeführt werden. Die Aufsicht muss gewährleisten, dass mit der notwendigen Sorgfalt vorgegangen wird.

2.8 Hinweisschilder und oberirdische Anlagen

Oberirdische Anlagen wie Stationen, Kabelverteilerschränke, Armaturen, Straßenkappen und Schachtdeckel müssen während der Bauzeit zugänglich bleiben. Hinweisschilder, Kabelmersteine oder andere Markierungen dürfen ohne Zustimmung der Westnetz nicht verdeckt, versetzt oder entfernt werden.

2.9 Beschädigung von Kabeln, Rohrleitungen, Erdungsleitungen, Schutzrohren und so weiter

Jede Beschädigung von Kabeln, Rohrleitungen, Erdungsleitungen und Schutzrohren, auch die der Rohrumhüllung, ist wegen der unabsehbaren Folgeschäden unverzüglich der Westnetz-Dienststelle zu melden. Zum Zwecke der Kontrolle beziehungsweise der Beseitigung von Schäden durch Westnetz darf die Baugrube nicht verfüllt werden. Wird versehentlich die Umhüllung der überwachten Gasleitung beschädigt, werden diese Schäden grundsätzlich unentgeltlich durch Westnetz beseitigt. Zum sicheren Betreten der Baugrube muss diese generell den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften entsprechen.

Vor dem Wiederverfüllen freigelegter Erdgasleitungen ist ein Westnetz-Mitarbeiter zu informieren. Dabei sind Erdgasleitungen und Kabel vor jeglicher Beschädigung durch eine Sandbettung beziehungsweise gleichwertiges Material zu schützen. Entfernte Trassenwarnbänder sind wieder einzubauen. Die vorgefundenen Straßenkappen, Steine und Pflasterungen sind entsprechend der Anweisung unserer Mitarbeiter ordnungsgemäß wieder einzubauen.

Im Bereich von Verkehrsflächen ist die „ZTV A-StB" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in der gültigen Ausgabe zu beachten.

2.10 Arbeiten im Schutzstreifen und Näherungsbereich von Gashochdruckleitungen

Vor Beginn von Baumaßnahmen im Näherungsbereich von Gashochdruckleitungen muss eine Einweisung vor Ort durch die zuständige Betriebsabteilung der Westnetz erfolgen.

Im Schutzstreifen von Erdgasleitungen sind zu berücksichtigen:

Im Schutzstreifen sind zulässig

- Die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung
- Befahren mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen aller Art
- Landwirtschaftliche Bodenbearbeitung bis zu einer Tiefe von 0,5 m
- Waldbestände und Einzelbäume bis auf einen Abstand von 2,5 m beiderseits der Leitungsaußenkanten. Bei Leitungen mit Fernmeldekabeln ist vor Ausführung eine vorherige Abstimmung mit uns erforderlich.
- Strauchwerk bis 2 m Höhe in solchem Abstand, dass Inspektionen, Messungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich sind

Im Schutzstreifen sind genehmigungspflichtig

- Landwirtschaftliche Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Tiefenlockerungen und Tiefpflügen, die eine Tiefe von 0,5 m überschreiten
- Befahren mit schweren Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche
- Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainagen. Die lichten Abstände sind unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen.

- Bei längeren Parallelführungen sind besondere Vereinbarungen (zum Beispiel größere Abstände oder Interessenabgrenzungsvertrag) notwendig
- Hinzukommende Schachtbauwerke (Kanal-, Kabelschächte und so weiter) sind nach Möglichkeit außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen. Ausnahmen durch entstehende Zwangslagen sind gemeinsam abzustimmen.
- Bauen von Straßen, Wegen, Parkplätzen, Sport- und Tennisplätzen
- Einbringen von Behältern (zum Beispiel Oltanks)
- Bodenauftrag, Bodenabtrag, Bodenlagerungen, Aufgrabungen sowie das Anlegen von Böschungen
- Erdarbeiten mit Maschinen
- Errichten von Zäunen und Mauern sowie Pflanzen von Hecken, wenn diese die Leitung kreuzen oder längs der Leitung verlaufen
- Anlegen von stehenden und fließenden Gewässern
- Bohrungen und Sondierungen

Im Schutzstreifen sind grundsätzlich nicht zulässig

- Oberflächenbefestigung in Beton
- Erdarbeiten mit Maschinen unter einem Mindestabstand von 1 m neben und 0,5 m über der Leitung
- Errichten von Gebäuden[1], Uberdachungen und sonstigen baulichen Anlagen
- Einrichten von Dauerstellplätzen (zum Beispiel Campingwagen, Verkaufswagen) und Festzelten
- Lagern von schwertransportablen Materialien
- Anlegen von Futtermieten und massiven Futtersilos
- Einleiten von aggressiven Flüssigkeiten ins Erdreich und das Lagern von chemisch aggressiven Produkten
- Sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb beeinträchtigen oder gefährden

[1] § 2 Abs. 2 der Bauordnung NRW definiert Gebäude als „selbständig benutzbare, überdachte bauliche Anlagen (mit dem Erdboden verbundene, aus Baustoffen und Bauteilen hergestellte Anlagen, § 2 Abs. 1 Bauordnung), die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen".

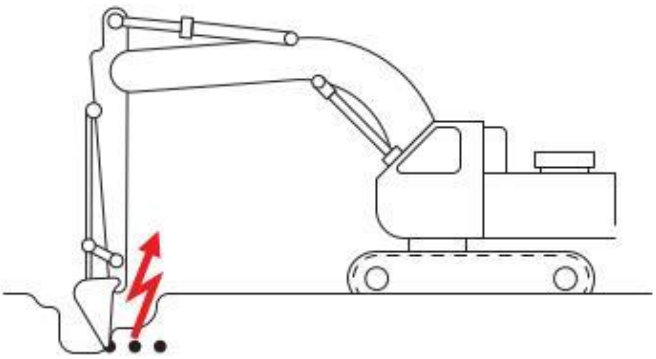


Abb. 2: Beschädigung eines Kabels

2.11 Was tun, wenn trotz aller Vorsicht ein Kabel beschädigt wird?

Die Beschädigung eines Starkstromkabels stellt eine unmittelbare Lebensgefahr für den Verursacher dar. Das Kabel kann noch unter Spannung stehen!

Deshalb

- Fahrzeuge aus dem Gefahrenbereich bringen, jedoch nicht besteigen
- Anwesende Personen auffordern, Abstand zu halten
- Schadenstelle sofort verlassen und absperren
- Westnetz unverzüglich benachrichtigen
- Weitere Maßnahmen möglichst sofort bei der telefonischen Meldung des Schadens mit Westnetz, der Polizei oder der Feuerwehr absprechen

Auch Telekommunikationskabel erfüllen wichtige Aufgaben im Versorgungsbereich. Die hierzu notwendigen Kupfer- und Glasfaserkabel können erdverlegt oder in speziellen Rohranlagen eingebracht sein. Kupferkabel sind in der Regel mit einem Telefonhörersymbol gekennzeichnet. Glasfaserkabel sind in der Regel mit RWE FTTx (Fiber To The x) gekennzeichnet. Sie dienen nicht nur der Telekommunikation, sondern auch der Ubertragung von Messwerten und Schaltimpulsen.

Deshalb bei Beschädigung
- Arbeiten im Bereich der Schadenstelle einstellen
- Westnetz benachrichtigen
- Weitere Maßnahmen möglichst sofort bei der telefonischen Meldung des Schadens mit Westnetz, der Polizei oder der Feuerwehr absprechen

In jedem Fall
Westnetz muss auch dann benachrichtigt werden, wenn lediglich der äußere Mantel des Kabels auch nur leicht beschädigt wurde, da in das Kabel eindringende Feuchtigkeit später zu schweren Störungen führen kann.

Wichtig
Sofort gemeldete Beschädigungen können mit relativ geringem Aufwand repariert werden. Das Beheben von Folgeschäden, die erst Jahre später auftreten können, ist mit einem hohen Kostenaufwand für den Verursacher verbunden.

2.12 Was tun, wenn trotz aller Vorsicht eine Gasleitung beschädigt wird?

Bei der Beschädigung einer Gasleitung besteht Zünd- und Explosionsgefahr durch ausströmendes Gas!

Deshalb
- Funkenbildung vermeiden, keine elektrische Anlage bedienen, vorhandene Zündquellen, zum Beispiel Warnleuchten, Mobiltelefone, ausschalten, nicht rauchen
- Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen
- Gefahrenbereich verlassen und weiträumig absichern (Windrichtung beachten)
- Schadenstelle absperren und Zutritt unbefugter Personen verhindern
- Unverzüglich die Meldestelle der Westnetz informieren (Telefonnummer siehe Rückseite der Brochüre)
- Falls erforderlich, Polizei und Feuerwehr benachrichtigen

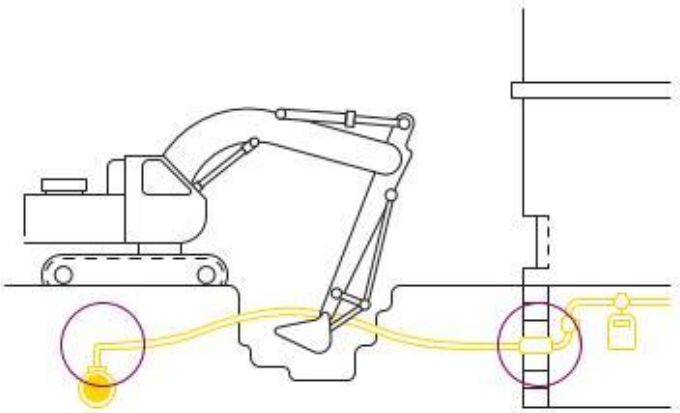


Abb. 3: Beschädigung einer Gasleitung

- Weitere Maßnahmen möglichst sofort bei der telefonischen Meldung des Schadens mit der Westnetz, der Polizei oder der Feuerwehr absprechen
- Gefahrenbereich mit Personal überwachen

Achtung
Falls eine Gas-Hausanschlussleitung beschädigt wird, sind angrenzende Gebäude auf Gasaustritt zu überprüfen. Dem von Natur aus geruchlosen Erdgas sind Aromastoffe beigemischt, die ein Identifizieren durch den Geruch ermöglichen. Diese Prüfung allein bietet jedoch noch nicht die Gewähr, dass keine Gefahr droht. Erdgas kann zum Beispiel nach längeren Erdpassagen seine Aromastoffe verloren haben und somit wieder geruchlos sein. Falls Gas eingetreten ist, Türen und Fenster öffnen! Nicht klingeln! Keine elektrische Anlage bedienen!

Wichtig
Westnetz muss auch dann benachrichtigt werden, wenn nur die Isolierung einer Gasleitung aus Stahl/Guss oder nur die Wandung einer Gasleitung aus Kunststoff angekratzt wurde. Eine Beschädigung einer Rohrleitung oder eines Schutzrohres darf nicht verharmlost werden. Sie kann immer schwerwie-

gende Folgeschäden nach sich ziehen, deren Behebung kostspielig ist.

2.13 Was tun, wenn trotz aller Vorsicht eine Wasserleitung oder Fernwärmeleitung beschädigt wird?
Bei einer beschädigten Wasserleitung besteht die Gefahr der Aus- und Unterspülung sowie der Uberflutung. Bei einer beschädigten Fernwärmeleitung besteht Verbrühungsgefahr durch plötzlichen Austritt von Heißwasser oder Heißdampf.

Deshalb
- Baugruben und tief liegende Räume – falls erforderlich – von Personen räumen
- Schadenstelle und eventuelle Gefahrenbereiche absperren
- Unverzüglich Westnetz benachrichtigen
- Falls erforderlich, Polizei und Feuerwehr benachrichtigen
- Weitere Maßnahmen möglichst sofort bei der telefonischen Meldung des Schadens mit Westnetz, der Polizei oder der Feuerwehr absprechen
- Gefahrenbereich mit Personal überwachen

Wichtig
Westnetz muss auch dann benachrichtigt werden, wenn nur die Isolierung einer Wasser- oder Fernwärmeleitung aus Stahl/Guss oder nur die Wandung einer Wasser- oder Fernwärmeleitung aus Kunststoff angekratzt wurde. Eine Beschädigung einer Rohrleitung oder eines Schutzrohres darf nicht verharmlost wer- den. Sie kann immer schwerwiegende Folgeschäden nach sich ziehen, deren Behebung kostspielig ist.

3. Arbeiten in der Nähe von Freileitungen

3.1 Achtung

Beim Eindringen von Körperteilen oder Gegenständen in den Schutzbereich von Freileitungen besteht wegen der Möglichkeit eines elektrischen Uberschlags akute Lebensgefahr.

Es ist Folgendes zu beachten

- Auch bei normalerweise schlecht leitenden Materialien kann bei Nässe ein Stromüberschlag erfolgen, zum Beispiel beim unvorsichtigen Schwenken von nassen und feuchten Dachsparren bei deren Einbau
- Das Ausschwingen der Leitungsseile bei Wind ist bei der Bemessung des Sicherheitsabstandes zu berücksichtigen
- Bei der Feststellung des notwendigen Schutzabstandes sind Spannungshöhe und Art der Arbeit sowie verwendete Ausrüstung zu berücksichtigen

Können die Schutzabstände zu elektrischen Freileitungen nicht eingehalten werden, muss für die Dauer der Arbeiten deren spannungsfreier Zustand sicher hergestellt sein. In allen Zweifelsfällen ist der Ansprechpartner von Westnetz zu Rate zu ziehen!

3.2 Schutzabstände

Bei der Verwendung von Baugeräten wie zum Beispiel

- Baggern, Kippern, Lastwagen, Gabelstaplern oder sonstigen lastenhebenden beziehungsweise -befördernden Geräten
- Bauaufzügen, Kränen
- Baugerüsten, Leitern

sowie bei Transport und Lagerung von Baumaterialien sind folgende Schutzabstände von spannungsführenden Leitungen bei Freileitungen einzuhalten:

- bis 1.000 Volt (Niederspannung) Schutzabstand a ≥ 1 m nach allen Seiten
- über 1.000 Volt bis 110.000 Volt Schutzabstand a ≥ 3 m nach allen Seiten
- über 110.000 Volt Schutzabstand a ≥ 5 m nach allen Seiten
- bei unbekannter Spannung Schutzabstand a ≥ 5 m nach allen Seiten

Schutzabstände bei nichtelektrotechnischen Arbeiten, abhängig von der Nennspannung				
	Netz-Nennspannung Un (Effektivwert) kV			Schutzabstand (Abstand in Luft von ungeschützten unter Spannung stehenden Teilen)
bis	1			1,0
über	1	bis	110	3,0
über	110	bis	220	4,0
über	220	bis	380	5,0
Quelle: Tabelle 4, DGUV Vorschrift 3 (BGV A3)				

Die einzuhaltenden angegebenen Schutzabstände beziehen sich auf die tatsächliche Lage der Leiterseile. Daher ist das mögliche seitliche Ausschwingen der Leiterseile bei Wind zusätzlich zu beachten. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass sich der Durchhang der Leiterseile witterungs- und belastungsabhängig erheblich ändern kann. Bei allen außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen ist eine Abstimmung mit Westnetz erforderlich. Westnetz erteilt über die Höhe der Spannung einer Freileitung Auskunft, ebenso auch über den erforderlichen Schutzabstand und die zu treffenden Maßnahmen.

3.2.1 Schutzabstände am Beispiel einer Freileitung in Dachständerbauweise bis 1.000 Volt

In der Niederspannungsfreileitung sind unterschiedliche Seile und Materialien im Einsatz. Neben den nicht isolierten, also blanken Leiterseilen gibt es auch isolierte Einzelseile (NFYW), Bündelleitungen (NFA2X) oder Tragseilkabel (YTK). Kann der Schutzabstand bei nicht isolierten (blanken) Leitern nicht eingehalten werden, muss für die Dauer der Arbeiten deren spannungsfreier Zustand sicher hergestellt sein oder müssen die Spannung führenden Teile von Westnetz-Mitarbeitern oder Fachfirmen im Auftrag von Westnetz durch

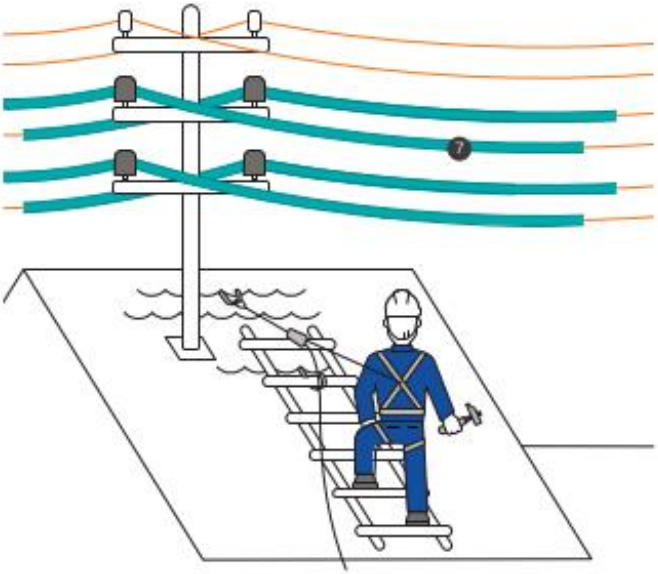
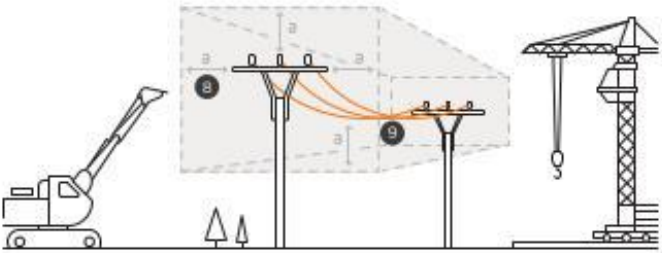


Abb. 4: Dacharbeiten in der Nähe von Niederspannungsfreileitungen

Abdecken ❼ oder Abschranken geschützt sein. Eine Kontaktaufnahme zu Westnetz vor Baubeginn hat gemäß DGUV Vorschrift 38 ausschließlich durch das ausführende Bauunternehmen (in der Regel Dachdecker) zu erfolgen! Isolierte Einzelseile (NFYW), Bündelleitungen (NFA2X) oder Tragseilkabel (YTK) erfüllen bauartbedingt die Forderungen zum Schutz gegen unbeabsichtigtes Berühren.

Mechanische Beanspruchungen bei der Ausführung von Bauarbeiten sind unbedingt zu vermeiden. Aber auch von diesen ummantelten Seilen kann Gefahr ausgehen, wenn die Isolierung nicht mehr vollständig intakt oder durch äußere Einwirkungen offensichtlich beschädigt ist. In diesem Fall ist unverzüglich Westnetz zu kontaktieren. Die Arbeiten sind einzustellen.

3.2.2 Schutzabstände am Beispiel einer Freileitung mit einer Spannung von 20.000 Volt, ohne Windeinfluss

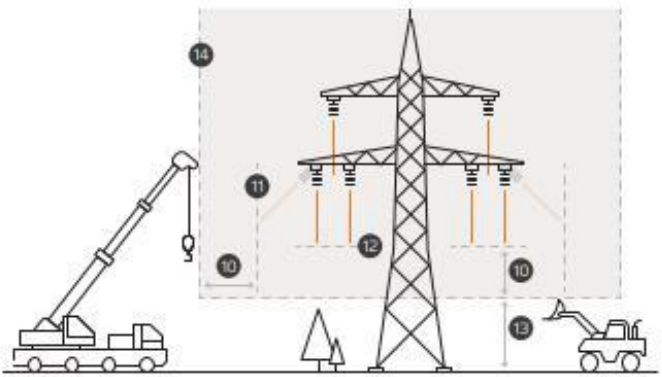


8 Schutzabstand = a (siehe 3.2)

9 Tiefster Punkt der Leitung

Abb. 5: Schutzabstände am Beispiel einer Freileitung mit einer Spannung von 20.000 Volt, ohne Windeinfluss

3.2.3 Schutzabstände am Beispiel einer Freileitung mit einer Spannung von 110.000 Volt, mit und ohne Windeinfluss



10 Mindestsicherheitsabstand zur Leitung

11 Max. Ausschwingbereich der Leitung

12 Tiefster Punkt der Leitung

13 Max. Arbeitshöhe (Angabe durch Westnetz)

14 Max. Annäherung

Abb. 6: Schutzabstände am Beispiel einer Freileitung mit einer Spannung von 110.000 Volt, mit und ohne Windeinfluss (Ansicht in Leitungsrichtung)

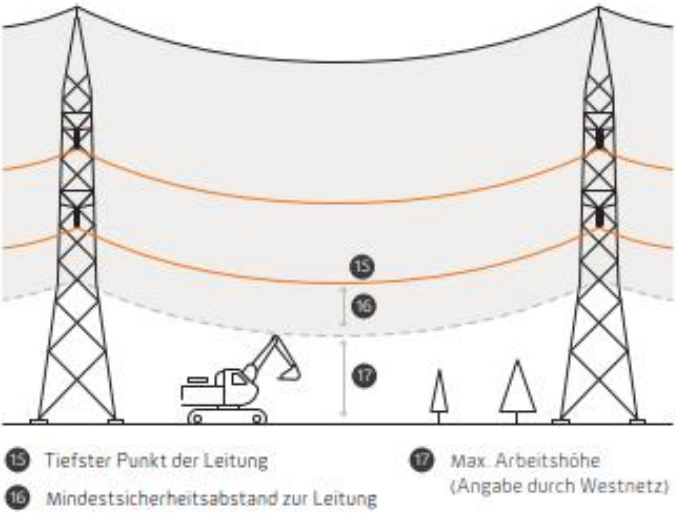


Abb. 7: Schutzabstände am Beispiel einer Freileitung mit einer Spannung von 110.000 Volt, mit und ohne Windeinfluss (Ansicht quer zur Leitungsrichtung)

3.3 Erfahrungen haben beispielsweise gezeigt

- Vom Führerstand einer Baumaschine ist der Abstand zwischen Ausleger und Leitung schwer einzuschätzen
- Unebenheiten des Geländes führen bei Bewegungen des Baggers zu unkontrollierten Ausschwingungen des Auslegers
- Bei einem Kran schwingt die Last häufig unkontrolliert aus
- Personen, die ein Fördergerüst verschieben, übersehen leicht die gefährliche Annäherung an eine Leitung
- Beim Abladen eines Kippers oder Heben/Bewegen von Lasten konzentriert sich der Fahrer eher auf den Ablade- oder Bewegungsvorgang als auf die darüber verlaufende Freileitung

Daher sind die nachfolgenden Maßnahmen besonders zu beachten.

3.4 Besondere Maßnahmen

Bei einer unumgänglichen Annäherung an eine Freileitung sind wahlweise folgende Maßnahmen zu treffen,

damit die genannten Abstände mit Sicherheit nicht unterschritten werden:

- Ständige Beaufsichtigung durch eine Elektrofachkraft, mindestens jedoch durch eine elektrotechnisch unterwiesene Person, die selbst nicht mitarbeiten darf, die Bewegungen der Personen und Geräte überwacht und die Verantwortung für die Sicherheit übernimmt
- Aufstellen von Sperrschranken, welche den Schutzabstand absichern
- Aufstellen einer Höhenbegrenzung vor und hinter der Freileitung
- Umgeben der Freileitung mit einem Schutzgerüst (nur bei abgeschalteter Leitung und unter Aufsicht eines Vertreters von Westnetz)
- Begrenzung des Schwenkbereichs des Kranes

Wenn obige Maßnahmen nicht durchgeführt werden können, muss in Absprache mit Westnetz eine andere Lösung gefunden werden.

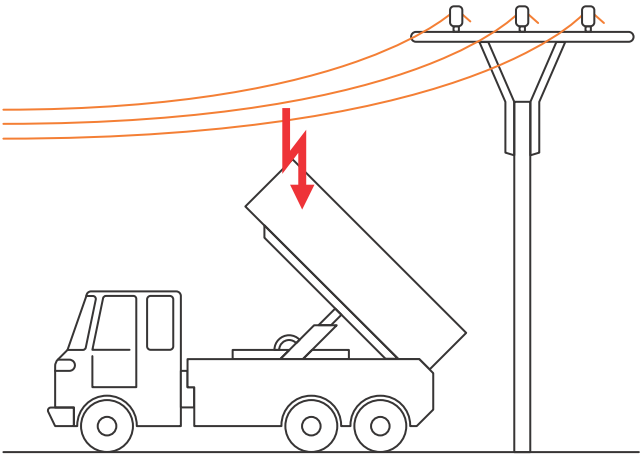


Abb. 8: Gefahren bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen

3.5 Masten von Freileitungen

Die Beschädigung von Masterdern (zum Beispiel Bandeisen, Kupferseile) ist wegen der damit verbundenen Gefahr unverzüglich Westnetz anzuzeigen. Sperrungen und Abspannungen von Baustelleneinrichtungen dürfen an Masten von Starkstromleitungen nicht angebracht werden.

3.6 Was tun, wenn es trotz aller Vorsicht zur Berührung mit einer Freileitung oder zum Herabfallen von Leiterseilen gekommen ist?

Es besteht Lebensgefahr für alle Personen in der Umgebung der Schadenstelle.

Deshalb

- Dem verunglückten Fahrzeug oder den auf der Erde liegenden Leiterseilen darf man sich auf keinen Fall nähern, auch wenn die Spannung abgeschaltet zu sein scheint
- Fahrzeugführer dürfen den Führerstand nicht verlassen, sondern sollten versuchen, durch Schwenken des Auslegers oder Wegfahren des Fahrzeugs den Kontakt zur Freileitung zu unterbrechen und das Gerät aus dem Gefahrenbereich zu bringen
- Sich nähernde Personen sind zu warnen
- Gelingt das Entfernen des Fahrzeugs aus dem Gefahrenbereich nicht und ist der Aufenthalt im Fahrzeug nicht mehr möglich (zum Beispiel Fahrzeugbrand), nicht aussteigen, sondern mit geschlossenen Füßen möglichst weit abspringen und sich in Sprungschritten entfernen. Eine gleichzeitige Berührung von Erdboden und Fahrzeug kann tödlich sein!
- Gefahrenstelle im Umkreis von mindestens 20 m absperren. Auch unter Spannung gesetzte Gegenstände größerer Abmessungen (zum Beispiel Drahtzäune oder Rohrleitungen) sind in die Absperrung mit einzubeziehen.
- Unverzüglich Westnetz benachrichtigen

4. Nichteinhalten der Sicherheitsbestimmungen

Der Verursacher von Schäden und Unfällen hat für die entstehenden Kosten aufzukommen. Werden Versorgungsanlagen wiederholt in grob fahrlässiger Weise beschädigt, kann zusätzlich Strafanzeige gestellt werden. Ferner ist die Berufsgenossenschaft berechtigt, Bußgelder zu verhängen, wenn Mitglieder oder Versicherte vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen.
Mit Urteil vom 08.05.2018 hat der Bundesgerichtshof (BGH Urteil vom 08.05.2018 - VI ZR 295/17) darüber hinaus entschieden, dass Netzbetreiber auch den Ersatz des Gewinns verlangen können, der dadurch entgangen ist, dass die Beschädigung eines Stromkabels zu einer Versorgungsunterbrechung geführt hat. Kommt es durch eine schuldhaft verursachte Versorgungsunterbrechung in der Folge zu einer Verschlechterung des Qualitätselements und zu einer Herabsetzung der durch die Bundesnetzagentur für einen Netzbetreiber festgelegten Erlösobergrenze ("Qualitätselement-Schaden") so ist auch dieser Schaden zu ersetzen. Bezüglich weiterer Informationen zum Thema Qualitätselement-Schäden verweisen wir auf die Informationen des BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., "Qualitätselement-Schaden durch fremdverursachte Versorgungsunterbrechungen".

10. Auflage
Quellenangabe: Wesentliche Inhalte dieser Schutzanweisung wurden dem „Merkheft für Baufachleute" des BDEW sowie der Schulungsunterlage „Sicherheit bei Tiefbauarbeiten in Leitungsnähe" des DVGW entnommen.

Gedruckt auf zertifiziertem
100 % Recyclingpapier.

Stand Juli 2021

Störungsannahme Westnetz GmbH

Strom-, Wasser- und Gas- und Telekommunikations-
störungen können Sie uns rund um die Uhr melden.

Strom, Wasser und Gas	0800 4112244*
Telekommunikation	0800 0793427*

* kostenlos

Im Notfall rufen Sie bitte die Polizei (110)
oder die Feuerwehr (112) an.

Nähere Informationen zur Störungsannahme
finden Sie unter westnetz.de oder dem unten
stehenden QR-Code.

Westnetz GmbH

Florianstraße 15 – 21
44139 Dortmund

iam.westnetz.de

Zeichenerklärung Gas (Auszug)

Objekte und Bezeichnung

Anlagenobjekte:

Gas Station

Versorgungsleitungen Gas:

- Gasleitung Niederdruck
- Gasleitung Mitteldruck
- Gasleitung Hochdruck (>= 1 bar)
- Gasleitung außer Betrieb (aB)
- Gasleitung fremd
- Privatleitung (nur tlw. dokumentiert) nicht in der Verantwortung von WESTNETZ

Schutzeinrichtungen:

Y/5.0/110 — Text mit: Material/Länge/Durchmesser Schutzrohr, Mantelrohr

Betonplatte — sonstige Schutzeinrichtung

Schacht (Grundriss, Deckel)

Anschlussobjekte und Objekte zum Gas Anschluss:

- Unterversorgung/Privatanschluss
- Privatleitung (nicht WESTNETZ)
- Gas Anschluss
- Anschlussleitung
- Strömungswächter
- Versorgungsleitung

Objekte und Bezeichnung

Leitungsobjekte:

- Leitungsabschluss
- 150/100 — Reduzierung, Übergang
- Kondensatsammler
- Rohrverbindung
- R — Riechrohr
- KKS-Isolierstück
- Messpunkt (ehem. Kondensatsammler)
- Messpunkt
- Entlüftung, Ausbläser
- Abzweig
- D=2.5 — Deckung zum Zeitpunkt der Verlegung Angabe i.d.R. nur wenn außerhalb der Regeldeckung von 0,7 m bis 1,0 m
- Rohrformstück (ohne Zusatzinfos)
- Bergbausicherung
- Halbschalensicherung
- T — Torfsicherung
- U-Stück
- 11,26 — Schweißnähte, Rohrlänge
- Molchschleuse
- Absperrarmatur
- M — Armaturantrieb (tlw. dokumentiert)
- ZU — Textzusatz wenn geschlossen
- Längenausgleicher

Objekte und Bezeichnung

Sperrfläche für Baumaßnahmen:

Planinhalt nicht aktuell
deshalb separate
Auskunft anfordern

Symbol für unsichere Leitungslage:

VGD 150 RSt 47.7

Signalisierung von Leitungen:

- Schilderpfahl (SPf), Schild (Sch)
- Merkstein
- Schilderpfahl, Schild von Fremdleitungen
- Merkstein von Fremdleitungen

Horizontal Lenk Bohrung:

Der Bohreintritt und Bohraustritt wird durch die gleichnamigen Textzusätze gekennzeichnet.
Die Leitungsbeschriftung kann den Textzusatz HLB enthalten.
Das Schutzrohr kann den Textzusatz HLB enthalten.

Bohreintritt — VGM 100 PEHD HLB S/22.5/200 HLB — Bohraustritt

Die Horizontal Lenk Bohrung kann auch durch Symbole gekennzeichnet werden.
Am Bohreintritt erfolgt die Abbildung eines Kreises mit einem darin liegenden Dreieck.
Die Spitze des Dreiecks zeigt die Bohrrichtung an.
Das Schutzrohr kann den Textzusatz HLB enthalten.
Am Bohraustritt erfolgt die Abbildung eines Kreises mit darin liegenden Balken.

VGM 100 PEHD HLB
S/22.5/200 HLB

D=1.6

D= 1.6 Deckung/Verlegetiefe, Angabe in Meter.

Zeichenerklärung Fernwärme und Nahwärme (Auszug)

Objekte und Bezeichnung

Anlagenobjekte:

Wärme Betriebsanlage

Versorgungsleitungen:

- Fernwärme Transport Vorlauf
- Fernwärme Transport Rücklauf
- Fernwärme Transport Kombileitung
- Fernwärme Verteilung Vorlauf
- Fernwärme Verteilung Rücklauf
- Fernwärme Verteilung Kombileitung
- Fernwärme Anschluss Vorlauf
- Fernwärme Anschluss Rücklauf
- Fernwärme Anschluss Kombileitung
- Nahwärme Verteilung Vorlauf
- Nahwärme Verteilung Rücklauf
- Nahwärme Verteilung Kombileitung
- Nahwärme Anschluss Vorlauf
- Nahwärme Anschluss Rücklauf
- Nahwärme Anschluss Kombileitung
- Leitung außer Betrieb (aB)
- Privatleitung (nur tlw. dokumentiert) nicht in der Verantwortung von WESTNETZ

Schutzeinrichtungen:

S/5.0/450 — Text mit: Material/Länge/Durchmesser Schutzrohr, Mantelrohr

Schacht (Grundriss, Deckel)

Objekte und Bezeichnung

Leitungsobjekte:

- Absperrarmatur
- Längenausgleicher
- Leitungsabschluss
- Reduzierung, Übergang
- Be- und Entlüftung
- Entleerung
- Rohrverbindung
- Schweissnaht
- KKS-Isolierstück
- Abzweig, Abzweig zum Anschluss
- D=2.5 m — Deckung zum Zeitpunkt der Verlegung Angabe i.d.R. nur wenn außerhalb der Regeldeckung von 0,7m bis 1,0m

Anschlussobjekte mit Anschlussleistung:

- 48 — Anschlusstyp: direkt
- 48 — Anschlusstyp: indirekt
- 48 — Anschlusstyp: indirekt kompakt

Objekte und Bezeichnung

Sperrfläche für Baumaßnahmen:



Planinhalt nicht aktuell deshalb separate Auskunft anfordern

Symbol für unsichere Leitungslage: ~

~ KMR 125+125/400 ~

Horizontal Lenk Bohrung

Der Bohreintritt und Bohraustritt wird durch die gleichnamigen Textzusätze gekennzeichnet.

Die Leitungsbeschriftung kann den Textzusatz HLB enthalten.

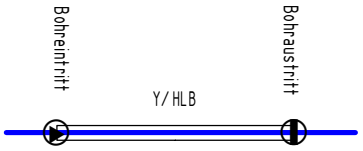
Das Schutzrohr kann den Textzusatz HLB enthalten.

Die Horizontal Lenk Bohrung kann auch durch Symbole gekennzeichnet werden.

Am Bohreintritt erfolgt die Abbildung eines Kreises mit einem darin liegenden Dreieck.

Die Spitze des Dreiecks zeigt die Bohrrichtung an.
Das Schutzrohr kann den Textzusatz HLB enthalten.

Am Bohraustritt erfolgt die Abbildung eines Kreises mit darin liegenden Balken.



Zeichenerklärung Strom/FTTx (Auszug)

Objekte und Bezeichnung

Anlagenobjekte:

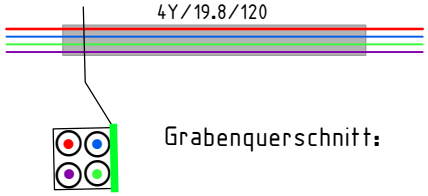
- Schwerpunktstation
- Ortsnetzstation
- Ortsnetz-/Kundenstation
- Kundenstation
- Kabelverteiler NSP
- Kabelverteiler BEL
- Durchschleiftrennkasten NSP
- Verteiler FM
- Verteilerschacht FM
- Verteiler FTTx (MFG)
- MFG mit integrierter ZAS
- Verteiler FTTx (KVS CU)
- Verteiler FTTx (Schacht, POP, GVS,KVZ)

Versorgungsleitungen mit Leitungsobjekten:

- MSP Kabel >= 30 kV, Muffen
- MSP Freileitung >= 30 kV, Muffen
- MSP Kabel <= 25 kV, Muffen
- MSP Freileitung <= 25 kV
- NSP Kabel, Muffen, Kabelring
- NSP Freileitung
- BEL Kabel, Muffen, Kabelring
- BEL Freileitung
- FM Kabel, Muffen
- FM Luftkabel (Verlauf über Masten)
- FM-Rohrsystem, Rohrverbindung
- FTTx-Rohrsystem/-Kabel, Muffe
- HSP Kabel, Muffe
- HSP Freileitung
- Erdungskabel
- KKS Kabel
- Kabel außer Betrieb (aB), Kabelring

Kabelschutzrohre:

Text: Anzahl&Materialkürzel/Länge/Durchmesser



Grabenquerschnitt:

Lage der Rohre samt ihrer Belegung in einem Querschnitt.
Grüner Balken entspricht der Geländeoberkante.

Objekte und Bezeichnung

Anschlussobjekte:

- Hausanschlusskasten
- Wandeinbau-/Wandvorbaukasten
- Sonstiger Anschluss (tlw. mit Textzusatz)
- Zähleranschlusssäule
- Privatanschluss (nur tlw. dokumentiert)
- Sonstiger Anschluss (tlw. mit Textzusatz) versorgt aus dem Beleuchtungsnetz
- Leuchtstelle (in der Regel Straßenleuchte)
- Anschluss FM
- Anschluss FTTx
- Anschluss unbekannte Lage
- Leuchtstelle (fremder Eigentümer)

Trennstellen und Schalter:

- Trennstelle NSP/BEL (Durchgang)
- Trennstelle NSP/BEL (kein Durchgang)
- Schalter NSP (Durchgang)
- Schalter NSP (kein Durchgang)

Masten und Mast-Anbauteile:

- Dachständer
- Holzmast einfach mit Strebe
- Holzmast einfach mit Anker
- Holz-Doppelmast
- Holz-A-Mast
- Holz-Doppel-A-Mast
- Betonmast einfach
- Überspannungsableiter
- Beton-Doppelmast
- Kurzschlussanzeiger
- Stahl-Rohrmast
- Stahl-Doppelmast
- Stahl-Gittermast
- Stahlmast U-Mast
- Mast Material & Bauart unbekannt

Horizontal Lenk Bohrung:

Am Bohreintritt erfolgt die Abbildung eines Kreises mit einem darin liegenden Dreieck.
Die Spitze des Dreiecks zeigt die Bohrrichtung an.
Das Schutzrohr kann den Textzusatz HLB enthalten.
Am Bohraustritt erfolgt die Abbildung eines Kreises mit einem darin liegenden Balken.



Deckung zum Zeitpunkt der Verlegung
Angabe i.d.R. nur wenn außerhalb der Regeldeckung

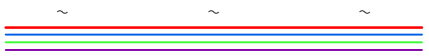
Objekte und Bezeichnung

Sperrfläche für Baumaßnahmen:



Planinhalt nicht aktuell deshalb separate Auskunft anfordern

Symbol für unsichere Leitungslage: ~



Signalisierung von Leitungen:

- Kabelmerkstein und Kabelmerkpfahl
- M ◇ allgem. Merkzeichen für Betriebsmittel
- Hinweisschild

Erläuterung der Abkürzungen:

MSP = Mittelspannung (Stromspannung >= 5 kV)
NSP = Niederspannung (Stromspannung = 1 kV)
BEL = Öffentliche Beleuchtung
HSP = Hoch- und Höchstspannung (>= 110 kV) (im Planwerk nur tlw. dokumentiert)
FM = Fernmeldeleitungen/FM-Rohrsysteme
FTTx = Glasfaserleitungen/FTTx-Rohrsysteme
fremd, privat = Textangaben mit dem Hinweis auf Leitungen/Objekte im Fremd- oder Privatbesitz

Leitungsobjekte im Privat- oder Fremdeigentum und damit nicht in der Verantwortung von WESTNETZ. Die Auskunft erfolgt durch den zuständigen Leitungsbetreiber.

- Privatkabel NSP, Muffe (nur tlw. dokumentiert)
- Fremdleitung (evtl. mit Textzusatz für die Leitungsart) Angaben zum Leitungsbetreiber sind unverbindlich

Zeichenerklärung Wasser (Auszug)

Objekte und Bezeichnung

Anlagenobjekte:

Wasser Betriebsanlage

Versorgungsleitungen:

- Versorgungsleitung
- Anschlussleitung
- Wasserleitung außer Betrieb (aB)
- Privatleitung (nur tlw. dokumentiert) nicht in der Verantwortung von WESTNETZ
- Wasserleitung fremd

Schutzeinrichtungen:

Y/5.0/110 — Text mit: Material/Länge/Durchmesser Schutzrohr, Mantelrohr

Betonplatte — sonstige Schutzeinrichtung

Zählerschacht — Schacht (Grundriss, Deckel)

Objekte und Bezeichnung

Leitungsobjekte:

- Absperrarmatur
- Absperrklappe
- Anbohr-Absperrarmatur
- Längenausgleicher
- Hydrant auf dem Rohr
- Hydrant neben dem Rohr
- Leitungsabschluss
- Reduzierung, Übergang
- Rückflussverhinderer
- Be- und Entlüftung, Entleerung
- Messpunkt (Druck, Menge)
- Rohrverbindung (bestimmte Typen)
- KKS-Isolierstück
- Abzweig
- D=2.5 — Deckung zum Zeitpunkt der Verlegung Angabe i.d.R. nur wenn außerhalb der Regeldeckung von 0,7m bis 1,0m

Anschlussobjekte:

- Wasseranschluss:
- W — Wasseranschluss Sonstiger Anschluss:

Objekte und Bezeichnung

Sperrfläche für Baumaßnahmen:

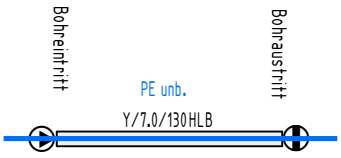
Planinhalt nicht aktuell deshalb separate Auskunft anfordern

Symbol für unsichere Leitungslage:

PE DA 160

Horizontal Lenk Bohrung

Der Bohreintritt und Bohraustritt wird durch die gleichnamigen Textzusätze gekennzeichnet.
Die Leitungsbeschtiftung kann den Textzusatz HLB enthalten.
Das Schutzrohr kann den Textzusatz HLB enthalten.
Die Horizontal Lenk Bohrung kann auch durch Symbole gekennzeichnet werden.
Am Bohreintritt erfolgt die Abbildung eines Kreises mit einem darin liegenden Dreieck.
Die Spitze des Dreiecks zeigt die Bohrrichtung an.
Das Schutzrohr kann den Textzusatz HLB enthalten.
Am Bohraustritt erfolgt die Abbildung eines Kreises mit darin liegenden Balken.



GasLINE

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

B. Conradi
Alicenstraße 23
64293 Darmstadt

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
20260608-0565 15411	08.06.2026	BIL	**20260601540**	**08.06.2026**

Änderuung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt. GasLINE ist Eigentümerin eines deutschlandweiten Kabelschutzrohr(KSR)-Anlagennetzes mit einliegenden Lichtwellenleiter(LWL)-Kabeln.

Innerhalb des von Ihnen vorgegebenen Projektbereichs verlaufen keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Werden zum Ausgleich des planbedingten Eingriffs in die Natur und Landschaft Flächen an anderen Stellen festgesetzt, so gehören auch diese Ausgleichsflächen zum Bauleitplanverfahren.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich und die von Ihnen benannte Maßnahmenart. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung:
Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs sowie eine Festsetzung weiterer Maßnahmen, die außerhalb des bereits angezeigten räumlichen Geltungsbereichs liegen, bedürfen immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH im Auftrag der GasLINE GmbH

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig -

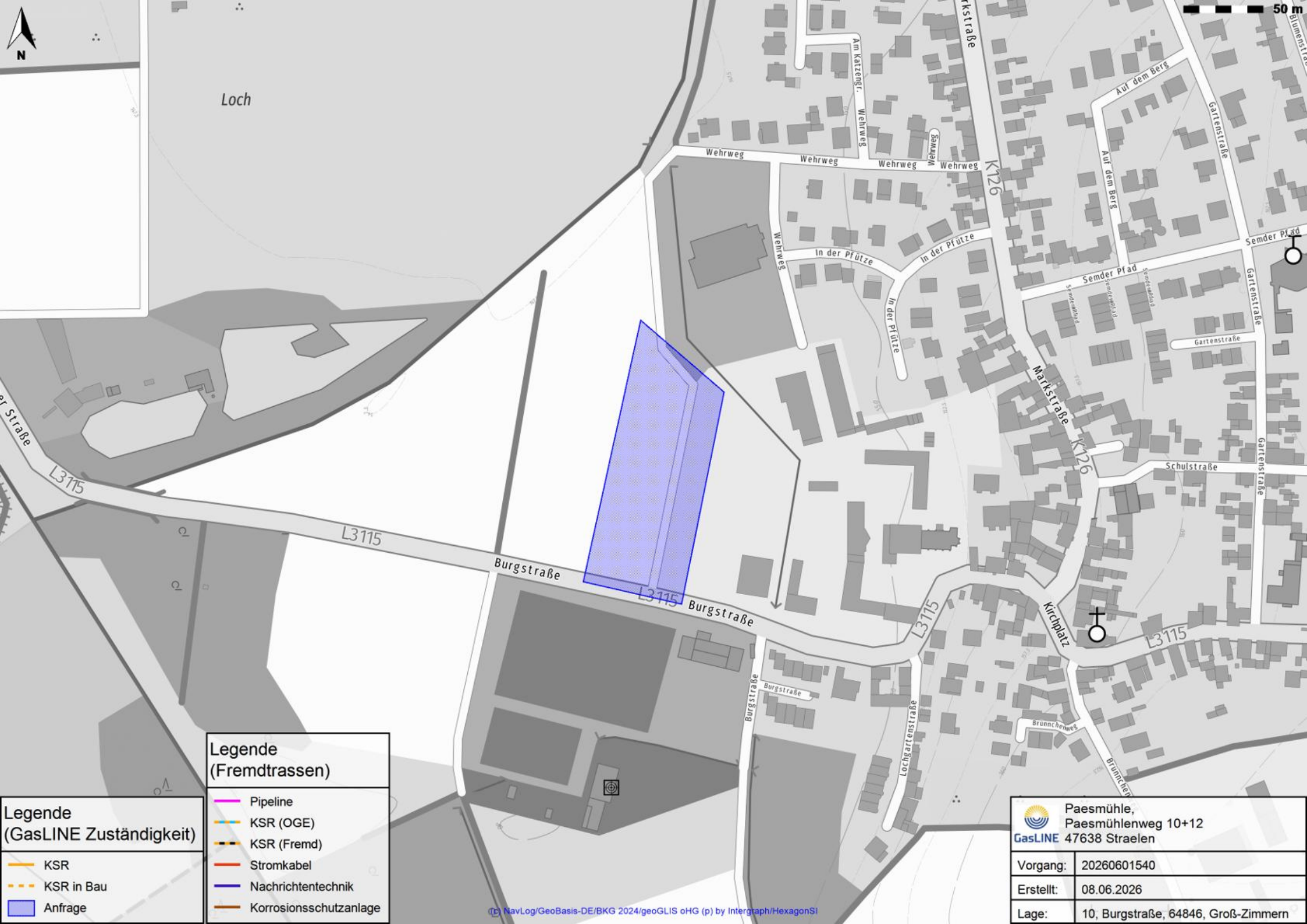
Anlagen

Übersichtskarte

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.


N
50 m
Loch
L3115
Burgstraße
Wehrweg
In der Pfütze
Am Katzengr.
Markstraße
K126
Auf dem Berg
Gartenstraße
Semder Pfad
Schulstraße
Kirchplatz
Lochgartenstraße
Brunnchenweg
Legende (GasLINE Zuständigkeit)
KSR
KSR in Bau
Anfrage
Legende (Fremdtrassen)
Pipeline
KSR (OGE)
KSR (Fremd)
Stromkabel
Nachrichtentechnik
Korrosionsschutzanlage
(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2024/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI
GasLINE
Paesmühle,
Paesmühlenweg 10+12
47638 Straelen
Vorgang: 20260601540
Erstellt: 08.06.2026
Lage: 10, Burgstraße, 64846, Groß-Zimmern

terranets bw

terranets bw GmbH
Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart
T +49 711 7812-0
F +49 711 7812-1296
www.terranets-bw.de

Leitungsauskunft@terranets-bw.de
F +49 711 7812-0

terranets bw GmbH · Am Wallgraben 135 · 70565 Stuttgart

Anfrage einer
Leitungsauskunft
über das BIL-Portal

Automatischer Bescheid der terranets bw GmbH
Leitungsauskunft
Datum: 08.06.2026, BIL-Nr.: 20260608-0565

Sehr geehrte Damen und Herren,

die automatisierte Prüfung der von Ihnen in der Anfrage angegebenen äußeren Grenzen Ihrer geplanten Baumaßnahme hat ergeben, dass die Anlagen der terranets bw GmbH

nicht betroffen

sind.

Sollten sich die äußeren Grenzen Ihrer Baumaßnahme verändern, oder die Baumaßnahme erst nach Ablauf der Gültigkeit dieses Bescheides stattfinden, ist eine erneute Anfrage erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
terranets bw GmbH

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.